



MITTEILUNGSBLATT DES GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDES
VORDERES KANDERTAL

50. JAHRGANG | NR. 51/52 | DIENSTAG, 19. DEZEMBER 2023



*Der Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal
und die Verbandsgemeinden
wünschen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest
sowie einen guten Start
in ein gesundes und friedvolles Jahr 2024.*

Ihre Bürgermeister/in

*Andreas Schneucker
Binzen*

*Oliver Friebolin
Eineldingen*

*Axel Moick
Fischen*

*Daniela Meier
Rümplingen*

*Christian Iselin
Schallbach*

*Michael Herr
Wittlingen*

NOTFALL- UND BEREITSCHAFTSDIENST

Ärztlicher Notfalldienst

Zu erreichen über das Deutsche Rote Kreuz, Leitstelle Lörrach, Tel. 116117

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Allgemeine Notfallpraxis Lörrach, Kliniken des Landkreis Lörrach GmbH, Spitalstraße 25, 79539 Lörrach

Kostenfreie Rufnummer Tel. 116117

Montag bis Freitag 19.00 bis 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertage 09:00 bis 22:00 Uhr docdirekt – Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzliche Versicherte unter Tel. **0711-96589700 oder docdirekt.de**

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Notfallpraxis am St. Elisabethen-Krankenhaus, Feldbergstraße 15, 79539 Lörrach

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Außerhalb der Sprechstundenzeiten übernehmen die Ärzte des St. Elisabethen-Krankenhauses die Versorgung.

Unter der Woche ist der diensthabende Arzt über das Deutsche Rote Kreuz, Leitstelle Lörrach Tel. 116117, zu erreichen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst an Sonn- und Feiertagen

Großtiere

24.12. / 25.12. / 26.12.2023

Kathrin Jost

Großtierärztin

Koppengasse 19 a, 79589 Binzen

0152/51625783

Kleintiere

24.12.2023

Kleintierpraxis am Park GmbH

Dres. Schütz

Peter-Krauseneckstraße 29

79618 Rheinfelden

07623/1270

25.12. / 26.12.2023

Tierarztpraxis

Dr. Thomas Märtens

Jahnstraße 2, 79618 Rheinfelden

31.12.2023

Kleintierpraxis

Dres. Reinle & Grundmann

Römerstraße 20, 79576 Weil am Rhein

Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten an Werktagen/Feiertagen und Wochenenden sind die erreichbaren Praxen und Kliniken auf

www.tiernotdienst-loerrach.de aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer **07621/3528** zu erreichen.

- alle Angaben ohne Gewähr -

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0761 120 120 00

Augenärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117

Rettungsdienst

Tel. 112

Krankentransport

Tel. 19 222

Not-, Feiertags- und Sonntagsdienst der Apotheken

Festnetz kostenfreie Rufnummer:

Tel. 0800 00 22 8 33

Mobilnetz erreichbare Rufnummer:

Tel. 22 8 33 (max. 69 ct/Min)

Homepage für Apothekennotdienste:

www.aponet.de

Regulärer Notdienst

20.12.2023

Die Apotheke im Rheincenter

Hauptstraße 437, 79576 Weil am Rhein

21.12.2023

Dreiländereck-Apotheke

Europaplatz 1, 79576 Weil am Rhein

22.12.2023

Kur-Apotheke Bad Bellingen

Hebelweg 6, 79415 Bad Bellingen

Sonnen-Apotheke Brombach

Lörracher Straße 12 A

79541 Lörrach (Brombach)

23.12.2023

Apotheke am Rathaus Weil

Rathausplatz 3, 79576 Weil am Rhein

Hirsch-Apotheke Lörrach

Tumringer Straße 180, 79539 Lörrach

24.12.2023

Frosch-Apotheke Lörrach

Basler Straße 19, 79540 Lörrach (Stetten)

25.12.2023

Pfalz-Apotheke Efringen-Kirchen

Im Gießenfeld 1, 79588 Efringen-Kirchen

Rhein-Apotheke Rheinfelden

Zähringer Straße 21, 79618 Rheinfelden

Wasserschloß-Apotheke Inzlingen

Riehenstraße 47, 79594 Inzlingen

26.12.2023

Apotheke im Kaufland Lörrach

Robert-Bosch-Straße 6

79539 Lörrach (Kernstadt)

Fortsetzung siehe Seite 3

- alle Angaben ohne Gewähr -

Diakoniestation Weil am Rhein-Vorderes Kandertal e. V.

August-Bauer-Straße 3/1,

Tel. 07621/9796-0

E-Mail: info@diakoniestation-weil.de

- Pflegedienstleitung für häusliche Krankenpflege und Hausnotruf, Sevji Senol, Tel. 07621/9796-20
- Teamleitung für hauswirtschaftliche Versorgung/Nachbarschaftshilfe, Sabine Brodbeck, Tel. 07621/9796-11
- Pflegedienstleitung der Tagespflege, Ulrike Rünzi, Tel. 07621/792211

Katholische Sozialstation Weil am Rhein gGmbH

Leopoldstraße 30, 79576 Weil am Rhein,

Telefon 07621 98 111 (rund um die Uhr),

Telefax 07621 98 114

- Pflegedienstleitung/Hauswirtschaft/Demenzbetreuungsgruppe/Demenzwohngemeinschaft: Frau Gabriela Rüter-Bürgin, Telefon 98 112
- Nachbarschaftshilfe/FSJ/Hausnotruf: Frau Gabriele Schmidt, Telefon 98 119

Caritasverband für den Landkreis Lörrach e. V.

Sozialberatung, Schuldnerberatung, Schwangerenberatung, Familienpflege, Hilfen für psychisch kranke Menschen, offene Jugendarbeit, Beratung und unterstützende Dienste für demente Menschen und Angehörige. Tel: 07621/92750, Fax: 07621/927517, Email: info@caritas-loerrach.de, www.caritas-loerrach.de

Pflegedienst Rhein

Hertzallee 2/2

79576 Weil am Rhein (Haltingen)

Ansprechpartner: Matthias Rhein,

Tel. 07621/1632732

Betreuungsdienst Schell

Oberbaselweg 55/1, 79576 Weil am Rhein

Info unter Tel. 07621/790415

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung- und für ihre Angehörigen

EUTB - der Fritz.Berger-Stiftung Lörrach Unabhängige, kostenfreie Beratung zu allen Fragen rund um die Themen Behinderung, Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten. Kontakt: 07621/5796820, 07621/5796821 oder eutb@fritz-berger-stiftung.de

Fachdienst Kindertagespflege

Gustave-Fecht-Str. 25/2,

79576 Weil am Rhein

Tel: 07621 93688 50

Email: kindertagespflege@wufi-weil.de

Sprechzeiten:

Di 16-18 Uhr, Mi u Fr 9-12 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Lörrach e.V.

Weilerstr. 6, 79540 Lörrach

Hausnotruf + Mahlzeitendienst Essen

auf Rädern

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e. V.

Wölfleinstraße 13, 79104 Freiburg

Telefon: 0761/36122,

Telefax: 0761/36123,

Email: info@bsvsb.org,

Internet: www.bsvsb.org

Frauenberatungsstelle Lörrach

Beratung für Frauen und Mädchen ab dem

14. Lebensjahr bei sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt, bei Ess-Störungen und in Trennungs- und Krisensituationen. Beratung von Bezugspersonen und Fachkräften, Tel. 07621 - 87105,

E-Mail: frauenberatungsstelle@web.de

Autonomes Frauenhaus Lörrach

Hilfe bei Gewalt, Schutz, Unterkunft Beratung und Information, Tel. 07621/49325

pro familia Lörrach

Rainstraße 20, 79539 Lörrach,

Telefon 07621 – 1692388,

E-Mail: loerrach@profamilia.de

Information, Unterstützung und Beratung zu den vielfältigen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, Schwangerschaftskonflikt, Familie und Elternsein, Familienplanung, Partnerschaft und Sexualität, Trennung / Scheidung / Mediation; wellcome Standort - praktische Hilfen nach der Geburt; sexualpädagogisches Angebot

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Schwarzwaldstr. 1, 79539 Lörrach,

Telefon: 07621/3087,

E-Mail: beratung@efl-loerrach.de

www.efl-loerrach.de

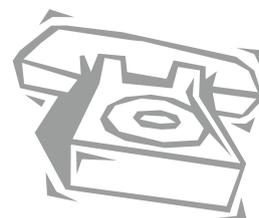
Ambulante Hospizgruppe Dreiländereck

Postfach 7, 79589 Binzen,

Tel.: 07621/5791042, Mobil: 015155821325,

info@hospizambulante.de

www.hospizambulante.de



NOTFALL- UND BEREITSCHAFTSDIENST

Not-, Feiertags- und Sonntagsdienst der Apotheken

27.12.2023

Bären-Apotheke Weil

Hauptstraße 188, 79576 Weil am Rhein

Linden-Apotheke Grenzach

Basler Straße 15

79539 Grenzach-Wyhlen (Grenzach)

28.12.2023

Fridolin-Apotheke Stetten

Hauptstraße 47, 79540 Lörrach (Stetten)

Häfnet-Apotheke Steinen

Lörracher Straße 2, 79589 Steinen

29.12.2023

Kandertal-Apotheke Binzen

Am Rathausplatz 1, 79589 Binzen

Rabenfels-Apotheke Rheinfelden

Bahnhofstraße 30,

79618 Rheinfelden (Herten)

30.12.2023

Hirsch-Apotheke Lörrach

Tumringerstraße 180, 79539 Lörrach (Kernstadt)

Merian-Apotheke Steinen

Friedrichstraße 17

79585 Steinen (Höllstein)

31.12.2023

Hirsch-Apotheke Lörrach

Tumringer Straße 180

79539 Lörrach (Kernstadt)

01.01.2024

Die Apotheke im Rheincenter

Hauptstraße 437, 79576 Weil am Rhein

02.01.2024

Tumringer-Apotheke

Mühlestraße 5, 79539 Lörrach

03.01.2024

Bahnhof-Apotheke Lörrach

Turmstraße, 79539 Lörrach

04.01.2024

Markgräfer-Apotheke Haltingen

Freiburger Straße 81

79576 Weil am Rhein

05.01.2024

Apotheke am Blumenplatz Kandern

Hauptstraße 23, 79400 Kandern

Wiesental-Apotheke Lörrach

Eisenbahnstraße 7

79541 Lörrach (Haagen)

06.01.2024

Stadt-Apotheke Weil am Rhein

Hauptstraße 302, 79576 Weil am Rhein

07.01.2024

Mozart-Apotheke Lörrach

Mozartstraße 18, 79539 Lörrach (Kernstadt)

08.01.2024

Pestalozzi-Apotheke

Hauptstraße 29, 79540 Lörrach

Apotheke am Eck Steinen

Kirchstraße 2, 79585 Steinen

Löwen-Apotheke Kandern

Marktplatz 14, 79400 Kandern

09.01.2024

Adler-Apotheke Weil am Rhein

Hauptstraße 185, 79575 Weil am Rhein

Brunnen-Apotheke Wyhlen

Gartenstraße 4

79639 Grenzach-Wyhlen (Wyhlen)

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst an Sonn- und Feiertagen

01.12.2024

Tierarztpraxis Herten

Olga Borgens

Bahnhofstraße 49, 79618 Herten

07623/47799

Groß- und Kleintiere

31.12./01.01.2024

Tierarztpraxis

Jakob Heinrich

Am Hässler 2, 79400 Kandern

07626/973644



GEMEINDE- VERWALTUNGSVERBAND

Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal

Am Rathausplatz 6 • 79589 Binzen • Telefon: 07621 6608-0 • Telefax: 07621 6608-30 • E-Mail: hauptamt@gvv-vk.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr

Werkhof

Gewerbestraße 2, 79595 Rümplingen, Telefon: 07621 1603093, Telefax: 07621 1603069

E-Mail: werkhof@gvv-vk.de

Derzeit ist zu den üblichen Öffnungszeiten eine **Terminvereinbarung erforderlich**. Diese können Sie gerne **online unter www.binzen.de** <ONLINE TERMINVEREINBARUNG>, oder per Telefon unter 07621/6608-0 oder per E-Mail unter hauptamt@gvv-vk.de, vornehmen.

Eine Vorsprache ohne Terminvereinbarung ist nicht möglich.

Tagesaktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Abschaffung des Kinderreisepasses ab dem 01.01.2024

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesens wird zum 01. Januar 2024 der Kinderreisepass abgeschafft.

Dies bedeutet, dass Kinderreisepässe nur noch bis zum 29. Dezember 2023 ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden können.

Bereits ausgestellte Kinderreisepässe können bis zum Ende ihrer Gültigkeit verwendet werden*

*Bitte beachten Sie hierbei die Einreisebestimmungen des jeweiligen Reiselandes.

Benötigen Sie für Ihr Kind nach dem 01. Januar 2024 ein neues Ausweisdokument kann ein

- Personalausweis (Gebühr: 22,80 Euro), Bearbeitungsdauer ca. 2-3 Wochen
- Reisepass (Gebühr: 37,50 Euro), Bearbeitungsdauer ca. 4-5 Wochen
- Reisepass Expressverfahren (Gebühr: 37,50 Euro zzgl. 32,00 Euro) Bearbeitungsdauer ca. 3-4 Werktage

beantragt werden. Diese Dokumente haben eine Gültigkeit von 6 Jahren.

Weitere Informationen zu Ausweisdokumenten gibt es unter:

- www.personalausweisportal.de
- www.bmi.bund.de/ à Themen à Moderne Verwaltung à Ausweise und Pässe

Weitere Informationen zu Einreisebestimmungen gibt es unter:

- <https://www.auswaertiges-amt.de/de/> à Sicher Reisen

Wir bitten Sie zur Antragstellung vorab auf unserer Homepage einen Termin zu buchen <https://www.binzen.de/terminvereinbarung>.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Passamt

Rentenangelegenheiten

Von Freitag, 22.12.23 bis Freitag, 05.01.2024 ist Frau Jung nicht erreichbar.

Für Fragen zu Rentenangelegenheiten, Wohngeld, Schwerbehindertenausweis, Wohnberechtigungsschein u. a. melden Sie sich bitte gerne wieder ab dem 08.01.2024

Die Servicezeiten sind wie folgt:

Mo bis Do: 8 Uhr – 12 Uhr
Di: 14 Uhr bis 16 Uhr

Blaulicht – Adventsfahrt der Sicherheits- und Rettungskräfte

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger am 23.12.2022 sind wir wieder für Sie unterwegs und wünschen Ihnen auf unsere Weise mit einer Blaulicht-Lichterkette

Schöne Weihnachten

Der Konvoi startet um 18:00 Uhr in Rümmingen am Feuerwehrhaus

Die Strecke führt über

Binzen (ca. 18:00 Uhr)

Mühlestrasse, Hauptstrasse,

Blauenstrasse

Eimeldingen (ca. 18:15 Uhr)

Hauptstrasse, Märkerstrasse, Bahnweg, Alte Basler Strasse, Jurastrasse, Im Bruckacker, Markgrafenstrasse, Hauptstrasse

Fischingen (ca. 18:30 Uhr)

Dorfstrasse, Im Mattenberg, Läuferbergstrasse, Dorfstrasse

Schallbach (ca. 18:40 Uhr)

Alte Poststrasse, Rüminger Strasse, Dorfstrasse, Am Rain

Wittlingen (ca. 18:50 Uhr)

Kandertalstrasse, Rathausstrasse, Kirchstrasse, Rosenhügel, Bönnerstrasse, Im Silberbott, Burkackerstrasse, Haagenerstrasse

Rümmingen (ca. 19:00 Uhr)

Lörracherstrasse, Dorfstrasse, Karl-Friedrich-Böhringer-Strasse, Lörracherstrasse, Schallbacherstrasse

Schauen Sie bei uns vorbei !

Stellen Sie sich vor Sie brauchen Hilfe und niemand nimmt sich Zeit.

Die meiste Zeit fehlt nur dort, wo der Wille fehlt !

Werden Sie Teil der Blaulichtfamilie !

Ihre Sicherheits- und Rettungskräfte

Ihre Feuerwehren im Vorderes Kandertal, Polizei, DRK, DLRG, THW, Bergwacht

Restmüll- und Bioabfallsammlung im Kleinen Wiesental, GVV Schönau und GVV Vorderes Kandertal vom 25. auf den 23. Dezember vorverlegt

Landkreis Lörrach - Restmüll- und Bioabfallsammlung im Kleinen Wiesental, GVV Schönau und GVV Vorderes Kandertal vom 25. auf den 23. Dezember vorverlegt. **Da der erste Weihnachtsfeiertag in diesem Jahr auf einen Montag fällt, werden die regulären Montagssammeltermine im Kleinen Wiesental und den Gemeindeverwaltungsverbänden Schönau im Schwarzwald und Vorderes Kandertal vom Montag, 25. Dezember, auf Samstag, 23. Dezember, vorverlegt.**

Die Gefäße sollten frühestens am Vorabend, spätestens aber ab 6 Uhr am Abfuhrtag zur Leerung bereitgestellt werden.

Alle Verschiebungen sind im Abfallkalender (www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/abfallkalender) und in unserer Abfall-App (www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/app) zu finden.

Es informiert Sie:

Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Anna Sebastian

Telefon: 07621/410-1455

E-Mail: pressestelle-abfallwirtschaft@loerrach-landkreis.de

Web:

abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de

Die Verbandsverwaltung in Binzen hat über den Jahreswechsel und in der Neujahrswoche folgende Servicezeiten:

Datum	Tag	Servicezeiten
25.12.2023	Montag	1. Weihnachtsfeiertag
26.12.2023	Dienstag	2. Weihnachtsfeiertag
27.12.2023	Mittwoch	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
28.12.2023	Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
29.12.2023	Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
30.12.2023	Samstag	Geschlossen
31.12.2023	Sonntag	Silvester
01.01.2024	Montag	Neujahr
02.01.2024	Dienstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
03.01.2024	Mittwoch	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
04.01.2024	Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
05.01.2024	Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

AMTLICHES

Bekanntmachung

der Kooperationsvereinbarung (öffentlich-rechtliche Vereinbarung) zur Übertragung von Aufgaben der Erwachsenen- und Weiterbildung (VHS-Kursangebote) vom GVV „Vorderes Kandertal“ auf die Volkshochschule Weil am Rhein

Der Gemeinderat der Stadt Weil am Rhein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.11.2023 und der Gemeindeverwaltungsverband „Vorderes Kandertal“ in seiner öffentlichen Sitzung am 30.11.2023 der obengenannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt.

Gemäß § 25 Abs. 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) wird im Nachgang die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowie die Genehmigung des Regierungspräsidium Freiburg öffentlich bekanntgemacht.

Kooperationsvereinbarung (Öffentlich-rechtliche Vereinbarung)

zur Übertragung von Aufgaben der Erwachsenen- und Weiterbildung (VHS-Kursangebote) vom Gemeindeverwaltungsverband „Vorderes Kandertal“ auf die Volkshochschule Weil am Rhein

Die

Stadt Weil am Rhein,
Städtische Volkshochschule
Humboldtstraße 5, 79576 Weil am Rhein
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister
Wolfgang Dietz
-nachstehend Stadt Weil am Rhein genannt-

und der

Gemeindeverwaltungsverband
„Vorderes Kandertal“
Am Rathausplatz 6, 79589 Binzen

vertreten durch Verbandsvorsitzenden
Herrn Andreas Schneucker
-nachstehend GVV genannt-

schließen hiermit folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben der Erwachsenen- und Weiterbildung (VHS-Kursangebote) vom Gemeindevorstand „Vorderes Kandertal“ auf die Stadt Weil am Rhein, Städtische Volkshochschule auf Grundlage des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der derzeit gültigen Fassung.

Vorbemerkungen

Seit dem Jahr 1990 unterhält die Volkshochschule Weil am Rhein eine Außenstelle mit Angeboten der Erwachsenen- und Weiterbildung im Bereich des GVV „Vorderes Kandertal“. Die Außenstelle hat ihren Sitz bei der Gemeinde Binzen.

Hierzu wurde im Jahr 2016 mit der Gemeinde Binzen ein privatrechtlicher Vertrag geschlossen, der Regelungen zur Auswahl der Bildungsangebote, zur Zurverfügungstellung von passenden Räumlichkeiten und die Kostenrechnung beinhaltet. Der GVV war nicht Vertragspartner.

Ziel dieses Zusammenschlusses war und ist es, den Bürger*innen des GVV Bildungsangebote ortsnah anzubieten und von dem umfassenden Angebot der Volkshochschule Weil am Rhein zu profitieren.

Durch diese Vereinbarung wird die bereits praktizierte Zusammenarbeit der Beteiligten in den korrekten rechtlichen Rahmen auf Grundlage des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) gerückt und es werden notwendige Anpassungen im Bereich der Kostenbeteiligung getroffen.

Die Stadt Weil am Rhein und die Gemeinde Binzen werden den Vertrag aus dem Jahr 2016 zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung beenden und die finanzielle Abwicklung bis zum Jahr 2023 regeln.

§ 1

Übertragung der Aufgabe

1. Der GVV überträgt die Aufgaben der Volkshochschule/Volkshochschularbeit zur Erfüllung auf die VHS Weil am Rhein (§ 25 Abs. 1 GKZ). Mit der Übertragung der Aufgabe gehen das Recht und die Pflicht des GVV auf die Stadt Weil am Rhein über (§ 25 Abs. 2 GKZ).
2. Die Stadt Weil am Rhein nimmt die Übertragung an. Die Stadt Weil am Rhein ist die „übernehmende“ Körperschaft im Sinne des § 25 Abs. 2 GKZ.

§ 2

Ausdehnung des Satzungsrechts

1. Die Stadt Weil am Rhein kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Weil am Rhein und des GVV gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ).
2. Die Satzung der Volkshochschule Weil am Rhein und die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Weil am Rhein in der derzeit geltenden Fassung finden

im Gebiet des GVV im Bereich der Aufgaben der VHS nach § 3 Anwendung, soweit die Stadt Weil am Rhein keine neuen Satzungen erlässt.

3. Die Stadt Weil am Rhein kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).

§ 3

Erfüllung der Aufgabe

1. Die Stadt Weil am Rhein erfüllt die übertragene Aufgabe nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften sowie der Grundsätze und Leitlinien des Volkshochschulverbandes Baden-Württemberg. Zentrale Aufgaben sind insbesondere
 - die inhaltliche Planung des VHS-Programmes
 - die Organisation und Verwaltung der Veranstaltungen
 - die Abrechnung der Bundes- und Landeszuschüsse
 - die Öffentlichkeitsarbeit.
2. Die Stadt Weil am Rhein verpflichtet sich, im Gebiet des GVV „Vorderes Kandertal“ zwischen 150 Unterrichtseinheiten und maximal 1000 Unterrichtseinheiten pro VHS-Schuljahr zu planen.
3. Die Stadt Weil am Rhein erfüllt die Aufgabe in der Geschäftsstelle der Volkshochschule Weil am Rhein
4. Die Stadt Weil am Rhein stellt durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Belange des Datenschutzes berücksichtigt werden.
5. Die Stadt Weil am Rhein stellt dem GVV zu Statistikzwecken folgende Informationen zu den abgehaltenen Kursen auf dem Gebiet des GVV „Vorderes Kandertal“ pro Semester zur Verfügung:
 - a) Veranstaltungsorte der Kurse
 - b) Anzahl der Teilnehmenden
 - c) Wohnorte der Teilnehmenden.

§ 4

Mitwirkung bei der Erfüllung der Aufgabe

1. Der GVV stellt zur Erfüllung der Aufgaben die erforderlichen Räumlichkeiten für die Kurse und Seminare kostenfrei zur Verfügung.
2. Die Haftung, insbesondere die Verkehrssicherungspflicht für die gestellten Räumlichkeiten übernimmt der GVV. Ansprüche, die bei der Stadt Weil am Rhein geltend gemacht werden, werden umgehend dem GVV zur Bearbeitung weitergeleitet.

§ 5

Träger der Volkshochschule

1. Nach Inkrafttreten der Vereinbarung trägt die Volkshochschule offiziell den Namen

Volkshochschule Weil am Rhein mit den Gemeinden des Gemeindevorstands „Vorderes Kandertal“

Aufgrund des im Verhältnis zur Gesamt-

leistung der VHS niedrigen Anteils von Kursen im GVV und des für die Kommunikation mit Dritten ungeeigneten langen Namens wird für die Kommunikation nach außen der Name „Volkshochschule Weil am Rhein“ beibehalten.

2. Die Stadt Weil am Rhein informiert unverzüglich den Volkshochschulverband Baden-Württemberg über die Kooperation.

§ 6

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle befindet sich in der Stadt Weil am Rhein.

§ 7

Personal- und Sachmittelausstattung

1. Die Stadt Weil am Rhein verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten.
2. Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Weil am Rhein.

§ 8

Kostenbeteiligung

1. Der GVV beteiligt sich an den Personal- und Sachkosten der Stadt Weil am Rhein mit einer jährlichen Pauschale in Höhe von 4.000 Euro netto. Dieser Betrag beruht auf den Zahlen für das Jahr 2021. Eine Spitzabrechnung erfolgt nicht.
2. Zusätzlich zur Jahrespauschale übernimmt der GVV die jährlichen Kosten für die Leistungen der Schulsekretärin der Grundschule Binzen. Diese Kosten belaufen sich zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung auf 1.200 € brutto. Anpassungen im Beschäftigungsdeputat oder in der Vergütung der Schulsekretärin bezüglich der für die Volkshochschule (VHS) erbrachten Leistungen obliegen allein dem GVV.
3. Um einer möglichen Kostensteigerung Rechnung zu tragen, ist alle 3 Jahre eine Vergleichsberechnung aufzustellen. Sie erfolgt erstmals mit den Zahlen des Jahresergebnisses 2024. Hierbei wird das Defizit der Kostenstelle 41000900 (VHS) der Stadt Weil am Rhein aufgrund des Verhältnisses der Unterrichtseinheiten im Gebiet des GVV zu den Gesamtstunden der VHS aufgeteilt. Ist die Veränderung des Defizitanteils des GVV zur vorhergehenden Vergleichsberechnung größer als 5,0 Prozent, ist die festgelegte Jahrespauschale anzupassen. Der Zeitpunkt und die Höhe der Anpassung sind durch die Beteiligten auszuhandeln und durch die Gremien der Beteiligten zu bestätigen. Die neu festgesetzte Jahrespauschale ergänzt die Vereinbarung über die Kostenbeteiligung und gilt jeweils für die nächsten 3 Jahre.
4. Nach übereinstimmender Rechtsauffassung unterliegt der Pauschalbetrag derzeit nicht der Umsatzsteuer. Der vereinbarte Pauschalbetrag erhöht sich im Falle einer Umsatzsteuerpflicht um die gesetzlich geschuldete und gesondert auszuweisende Umsatzsteuer.

§ 9**Haftung**

1. Die Stadt Weil am Rhein verpflichtet sich, die ihr zur Erfüllung übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Genauigkeit durchzuführen.
2. Ansprüche des GVV sind ausgeschlossen.

§ 10**Kündigung der Vereinbarung**

1. Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist nicht befristet.
2. Jeder Beteiligte hat das Recht, diese Vereinbarung schriftlich gegenüber dem jeweils anderen Beteiligten zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 12 Monate zum Jahresende (31.12.) vereinbart (§ 25 Abs. 4 GKZ).
3. Die Kündigung erfolgt durch eingeschriebenen Brief. Maßgebend für das Einhalten der Kündigungsfrist ist der Eingang des Kündigungsschreibens beim Empfänger.
4. Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Weil am Rhein Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.
5. Die Beteiligten verpflichten sich, vor Kündigung Verhandlungen über die Beendigung der Vereinbarung zu führen.
6. Das Recht der außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn ein Festhalten wegen einer wesentlichen Änderung der für die Vereinbarung maßgebenden Voraussetzungen, wegen fortgesetzter Verletzung der Mitwirkungsrechte oder wegen mangelnder Leistungskraft der übernehmenden Körperschaft unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses nicht mehr zumutbar ist.

§ 11**Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist Weil am Rhein. Gerichtsstand ist das zuständige Verwaltungsgericht.

§ 12**Schriftform, Ausfertigung**

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Von dieser Vereinbarung werden folgende Ausfertigungen erstellt:
 - eine für die Stadt Weil am Rhein
 - eine für den GVV

§ 14**Wirksamkeit, in Kraft treten**

1. Der Vereinbarung müssen sowohl der Gemeinderat der Stadt Weil am Rhein als auch die Verbandsversammlung des GVV durch Beschluss zustimmen.
2. Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Rechtsaufsichtsbehörde ist in diesem Fall das Regierungspräsidium Freiburg (§ 25 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 GKZ).
3. Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Körperschaften öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch zum 01.01.2024 rechtswirksam.

§ 15**Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Abschluss der Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Verein-

barung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Beteiligten mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

Weil am Rhein,
05.12.2023
gez.

Binzen,
30.11.2023
gez.

Wolfgang Dietz
Oberbürgermeister
Weil am Rhein

Andreas Schneucker
Verbandsvorsitzender
GVV „Vorderes
Kandertal“

**Genehmigung**

Die am 05.12.2023 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Weil am Rhein und dem Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal zur Übertragung von Aufgaben der Erwachsenen- und Weiterbildung (VHS-Kursangebote) auf die Volkshochschule Weil am Rhein wird gemäß § 25 Abs. 5 GKZ genehmigt.

Freiburg i.Br., den 11.12.2023
Regierungspräsidium Freiburg

Vanessa Jäger

Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal, Binzen**Öffentliche Bekanntmachung****Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund von § 79 ff der Gemeindeordnung i. V. m. § 18 GKZ hat die Verbandsversammlung am 30.11.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1**ERGEBNISHAUSHALT UND FINANZHAUSHALT**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.566.315
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	4.566.315
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	0
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.246.720
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.115.950
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf auf laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	130.770
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	70.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	715.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-645.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-514.230
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	249.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	249.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands , Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-514.230

**§ 2
KASSENKREDITERMÄCHTIGUNG**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400.000,00 €.
festgesetzt.

**§ 3
VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0,00 €.

**§ 4
KREDITERMÄCHTIGUNG**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 0,00 €
festgesetzt.

**§ 5
UMLAGEN**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	der Verbandsumlage in Höhe von	2.039.680,00 €
2.	der Schulumlage in Höhe von	506.080,00 €
3.	der Zinsumlage in Höhe von	3.410,00 €
4.	der Tilgungsumlage in Höhe von	249.000,00 €
5.	der Investitionskostenumlagen in Höhe von	0,00 €

Die Gesetzmäßigkeit dieser Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Lörrach mit Verfügung vom 08.12.2023 bestätigt. Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung an 7 Werktagen beim Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal in Binzen zur Einsichtnahme durch die Einwohner und Abgabepflichtigen öffentlich aus.

Ausgefertigt, Binzen, den 19.12.2023

Andreas Schneucker
Verbandsvorsitzender

IMPRESSUM

Amtsblatt des Gemeindeverwaltungsverbandes und der Gemeinden: Binzen, Eimeldingen, Fischingen, Rümplingen, Schallbach, Wittlingen.

Herausgeber: Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal, 79589 Binzen, Telefon 07621/6608-0, Telefax 07621/660830.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Gemeindeverwaltungsverband bzw. das jeweilige Bürgermeisteramt.

Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

SONSTIGES

Schließungen und geänderte Abfuhrtermine wegen Weihnachten und Silvester

Wegen Weihnachten und Silvester kommt es zu Verschiebungen bei der Abfuhr von Rest- und Bioabfall:

Montag, 25.12., auf Samstag, 23.12. (Vorverlegung)

Dienstag, 26.12., auf Mittwoch, 27.12.

Mittwoch, 27.12., auf Donnerstag, 28.12.

Donnerstag, 28.12., auf Freitag, 29.12.

Freitag, 29.12., auf Samstag, 30.12.

Außerdem bleiben folgende Anlagen wie folgt geschlossen:

Kreismülldeponie Scheinberg

25.12.-31.12.2023, 01.01. und 06.01.2024

Kompostanlage Bühler

25.12.2023 – 01.01.2024, 06.01.2024

Kompostanlage Lützelschwab

25.12.2023 - 06.01.2024

Grünabfallannahmeplätze

25. und 25., 26.12.2023, 01.01. und 06.01.2024

Grünabfallannahmeplatz Zell

25.12., 25.12., 26.12., 31.12.2023, 01.01., 02.01. und 06.01.2024

Grünabfallannahmeplatz Weil am Rhein:

25.12.2023 - 06.01.2024

Recyclinghöfe

25.12., 26.12., 01.01., 02.01. und 06.01.2024

Service-Center Abfallwirtschaft

24.12.-31.12.2023, 01.01. und 06.01.2024

Als Energiesparmaßnahmen des Landratsamts Lörrach bleiben das Landratsamt sowie alle Außenstellen geschlossen. Reklamationen von nicht geleerten Abfallgefäßen werden im Rahmen einer Notbesetzung selbstverständlich bearbeitet. Reklamationen können über die Hotline (07621 410-1999) oder per Mail an abfallwirtschaft@loerrach-landkreis.de mitgeteilt werden.

Die Öffnungszeiten finden Sie auch online unter www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/einrichtungen und in unserer Abfall-App (www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/app).



Landratsamt und Außenstellen bleiben zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen

Landratsamt schließt vom 23. Dezember bis einschließlich 1. Januar

Landkreis Lörrach. Das Landratsamt Lörrach und alle Dienststellen, einschließlich der Kfz-Zulassungsstellen, dem Servicepoint der Abfallwirtschaft und der Deponie Schein-

berg, bleiben an den drei Werktagen zwischen Weihnachten und Neujahr, vom 27. bis 29. Dezember, geschlossen (Ausnahme: Recyclinghöfe und Grünabfallannahmestelle in Zell). Auch telefonisch sind die Mitarbeitenden nicht erreichbar. Not- und Bereitschaftsdienste sowie zwingend notwendige Bereiche, wie der Winterdienst, sind davon selbstverständlich ausgenommen. Ab dem 2. Januar 2024 werden alle Standorte wieder wie gewohnt geöffnet sein. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen der Abfallwirtschaft sind unter www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/einrichtungen zu finden.

Durch die drei Schließtage kann die Hei-

zung vom Abend des 22. Dezembers bis einschließlich 1. Januar 2024 für insgesamt zehn aufeinanderfolgende Tage heruntergefahren und so ein Beitrag zur Gas- und Kosteneinsparung geleistet werden.

KIRCHE



Katholische Kirchengemeinde Weil am Rhein

Erreichbarkeit der Röm.-Katholischen Kirchengemeinde Weil am Rhein:

Das zentrale Pfarrbüro ist telefonisch unter 07621/4223990 oder per E-Mail: ekretariat@kath-weil.de von Mo-Fr: 9.30h bis 11.30h erreichbar.

Mi., 20.12.23

MA 16.00 Hl. Messe anschl. Rosenkranz

Do., 21.12.23

MA 6.30 Rorate anschl. Frühstück i. Gem.Haus

4. Adventssonntag ADVENIAT-Kollekte

Sa., 23.12.23

MA 17.10 Rosenkranz

18.00 Hl. Messe anschl. Beichte

So., 24.12.23

MA 22.00 Christmette

Mo., 25.12.23

MA 10.45 Hl. Messe

Di., 26.12.23

MA 10.45 Hl. Messe mit Segnung der Kinder

Mi., 27.12.23

MA 16.00 Hl. Messe anschl. Rosenkranz Fest der heiligen Familie

So., 31.12.23

MA 10.45 Hl. Messe

GH 16.30 Hl. Messe Jahresschlussgottesdienst

Mi., 03.01.24

MA 16.00 Hl. Messe anschl. Rosenkranz Die Sternsinger sind am 05./06.01. unterwegs, Anmeldungen sind am 20.12. v. 9.30-11.30 u. am 21.12. v. 15.00-17.00 möglich. Tel. 07621/4223990

Sa., 06.01.24

MA 10.45 Hl. Messe mit Segen der Sternsinger AFRIKA-Kollekte

So., 07.01.24

PP 10.00 Hl. Messe zum Neujahrsempfang, gestaltet v. Pfarrgem. Rat, anschl. Aperitif (Bitte Henkelbecher mitbringen!)

**KEINE ZEIT? KEIN PROBLEM!
WENN ES SCHNELL GEHEN MUSS,
EINFACH ONLINE BUCHEN.**

www.primo-stockach.de • Tel. 07771 9317-11





BINZEN

Gemeinde Binzen

Am Rathausplatz 6 • 79589 Binzen • Telefon: 07621 6608-51 • Telefax: 07621 6608-60 • E-Mail: gemeinde@binzen.de
Internet: www.binzen.de

Öffnungszeiten:	Montag - Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
	Dienstag:	14.00 - 16.00 Uhr
	Donnerstag:	15.00 - 18.00 Uhr



Nachruf

Am 10. Dezember 2023 verstarb Alt-Gemeinderat

Karlfrieder Kramer

im Alter von 88 Jahren.

Herr Kramer war von 1968 bis 1975 und von 1984 bis 1999 Gemeinderat und hat in dieser Zeit die gute Entwicklung unserer Gemeinde mitgeprägt. Sein Wirken zeichnete sich vor allem durch sein großes Verantwortungsbewusstsein, seine Kompetenz und seine Zielstrebigkeit aus.

In seine Amtszeit fielen wichtige Entscheidungen, wie z. B. der Bau der Gemeindehalle und die Entwicklung des „Dreispitzes“ als Gewerbestandort.

Neben seiner Tätigkeit als Gemeinderat war er Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Regionaler Gewerbepark Weil am Rhein und Binzen“, im Gutachterausschuss des Verwaltungsverbandes „Vorderes Kandertal“ und im Umlingungsausschuss.

Mit Karlfrieder Kramer hat die Gemeinde Binzen eine angesehene Persönlichkeit und einen liebenswerten Menschen verloren. Wir danken ihm für sein außergewöhnliches Wirken und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt der Familie.

Für die Gemeinde und den Gemeinderat Binzen

Andreas Schneucker
Bürgermeister

Satzung

über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 14.12.2023

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Binzen am 14.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Die Gemeinde Binzen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Binzen und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Binzen.

§ 2

Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
2. für die Gewerbesteuer der Steuermessbeträge. 340 v.H.

§ 3

Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2024.

§ 4

Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden folgendermaßen festgelegt:

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 EUR nicht übersteigt,
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 EUR nicht übersteigt.

AMTLICHES

Neukalkulation der Gebührensätze in der Abwasserbeseitigung

Derzeit befindet sich eine Gebührenkalkulation für den Bereich der Abwasserbeseitigung mit Wirkung ab dem 01.01.2024 in der Bearbeitung. Über die Ergebnisse der Kalkulation soll im Jahr 2024 im Gemeinderat beraten und beschlossen werden. Die Verwaltung weist vorsorglich darauf hin, dass sich daraus Erhöhungen der Gebührensätze ergeben können, die für die ab dem 01.01.2024 in Anspruch genommenen Leistungen gültig wären.“

Gemeindeverwaltung Binzen

§ 5**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft und gilt bis zum Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 oder einer Änderungssatzung zu dieser Hebesatzung.

Binzen, 14.12.2023

Andreas Schneucker, Bürgermeister

Satzung

**über die Erhebung einer
Vergnügungssteuer
(Vergnügungssteuersatzung –
nur Geldspielgeräte)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Binzen am 14.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Steuererhebung**

Die Gemeinde Binzen erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2**Steuergegenstand**

- (1) Der Vergnügungssteuer unterliegen Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte, die im Gemeindegebiet an öffentlich zugänglichen Orten (z. B. in Spielhallen, Gaststätten, Kantinen, Vereinsräumen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden.
- (2) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z. B. Vereinsmitgliedern) betreten werden dürfen.

§ 3**Steuerbefreiungen**

Von der Steuer nach § 2 Abs. 1 ausgenommen sind

1. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart nur für die Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z. B. mechanische Schaukeltiere),
2. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Warengewinnmöglichkeit, die auf Jahrmärkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen bereitgehalten werden,
3. Geräte zur Wiedergabe von Musikdarbietungen (z. B. Musikautomaten),
4. Billardtische, Tischfußballgeräte, Dart-Spielgeräte sowie Kegel- und Bowlingbahnen,
5. Personalcomputer, die Zugang zum Internet verschaffen (Internet-PCs).

§ 4**Steuerschuldner**

- (1) Steuerschuldner ist derjenige, für dessen Rechnung die in § 2 genannten Geräte aufgestellt sind (Aufsteller).

Mehrere Aufsteller sind Gesamtschuldner.

- (2) Neben dem Steuerschuldner haftet als Gesamtschuldner, wem eine Anzeigepflicht nach § 9 Abs. 2 obliegt.

§ 5**Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld**

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit der Aufstellung eines Gerätes. Sie endet mit Ablauf des Tages, an dem das Gerät endgültig entfernt wird.
- (2) Entfällt bei einem bisher steuerfreien Gerät die Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3, beginnt die Steuerpflicht mit dem Wegfall dieser Voraussetzung. Bei einem steuerpflichtigen Gerät endet die Steuerpflicht mit Eintritt der Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3.
- (3) Die Steuerschuld für ein Kalendervierteljahr entsteht mit Ablauf des Kalendervierteljahres. Endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalendervierteljahr mit dem Ende der Steuerpflicht.

§ 6**Bemessungszeitraum, Bemessungsgrundlage (Steuermaßstab)**

- (1) Bemessungszeitraum für die Steuer ist der Kalendermonat.
- (2) Bemessungsgrundlage für die Steuer ist
 - a) bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit die elektronisch gezahlte Bruttokasse (elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld)
 - b) bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit die Zahl und Art der Spielgeräte – hat ein Gerät mehrere selbstständige Spielstellen, die unabhängig voneinander und zeitlich ganz oder teilweise nebeneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Spielstellen als ein Gerät.

§ 7 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz beträgt für das Bereithalten eines Gerätes (§ 2 Abs. 1)
 1. mit Gewinnmöglichkeit an den in § 2 Abs. 1 genannten Orten 25 Prozent der elektronisch gezahlten Bruttokasse. Bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen, mindestens jedoch 100,00 € pro Monat je Spielgerät.
 2. ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten und sonstigen Aufstellungsorten je Gerät 50,00 € für jeden angefangenen Kalendermonat.
- (2) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nr. 2 ein gleichartiges Gerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat

nur einmal erhoben.

- (3) Bei einem Wechsel des Aufstellungsortes eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nr. 2 im Gemeindegebiet wird die Steuer für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, nur einmal berechnet. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel in der Person des Aufstellers; Steuerschuldner für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, bleibt der bisherige Aufsteller.
- (4) Macht der Steuerschuldner (§ 4) glaubhaft, dass bei Geräten gemäß Absatz 1 Nr. 2 während eines vollen Kalendermonats die öffentliche Zugänglichkeit des Aufstellungsortes nicht gegeben (z. B. Betriebsruhe, Betriebsferien) oder eine Benutzung des Steuergegenstands für die in § 2 genannten Zwecke aus anderen Gründen nicht möglich war, wird dieser Kalendermonat bei der Steuerberechnung nicht berücksichtigt.

§ 8**Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zu entrichten.
- (2) Soweit die Gemeinde Binzen die Besteuerungsgrundlage nicht ermitteln oder berechnen kann, insbesondere dann nicht, wenn der Steuerschuldner (§ 4) die erforderlichen Anzeigen und Erklärungen nicht oder nicht fristgerecht abgibt, werden die Besteuerungsgrundlagen geschätzt.

§ 9**Anzeigepflichten**

- (1) Die Aufstellung und jede Veränderung, insbesondere die Entfernung eines Gerätes i. S. von § 2 Abs. 1 ist der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen.
- (2) Anzeigepflichtig ist der Steuerschuldner (§ 4) und der unmittelbare Besitzer der für die Aufstellung benutzten Räumlichkeiten oder Grundstücke. In der Anzeige ist der Aufstellungsort, die Art des Geräts im Sinne von § 6 Abs. 2 mit genauer Bezeichnung, der Zeitpunkt der Aufstellung bzw. Entfernung sowie Name und Anschrift des Aufstellers anzugeben.
- (3) Ein bei der Berechnung der Steuer nach § 7 Abs. 4 nicht zu berücksichtigender Kalendermonat ist vom Steuerschuldner (§ 4) innerhalb von zwei Wochen nach Ende dieses Zeitraums der Gemeinde schriftlich mitzuteilen.

§ 10**Steuererklärung**

- (1) Der Steuerschuldner hat der Gemeinde bis zum 15. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit den Inhalt der Bruttokasse anhand eines amtlich vorgeschriebenen Vordrucks, getrennt nach Kalendermonat je Spielgerät, mitzuteilen (Steuererklärung). Der Steuererklärung sind auf Anfor-

derung alle Zählwerks-Ausdrucke mit sämtlichen Parametern entsprechend § 6 Absatz 2 für den Meldezeitraum anzuschließen. Erfolgt keine Erklärung, so wird der Kasseninhalt geschätzt.

- (2) Für die Steuererklärung nach Absatz 1 ist der letzte Tag des jeweiligen Kalendervierteljahres als Auslesetag der elektronisch gezahlten Bruttokasse zugrunde zu legen. Für das Folgevierteljahr ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vorvierteljahres anzuschließen.
- (3) Endet die Steuerpflicht vor Ablauf eines Kalendervierteljahres, ist die Steuererklärung gemäß Absatz 1 spätestens 15 Tage nach Ende der Steuerpflicht (§ 5 Abs. 1) der Gemeinde vorzulegen.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 9 Abs. 1 und 2 und den Meldepflichten nach § 10 Abs. 1 und 2 dieser Satzung nicht nachkommt.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab 01.01.2024 in Kraft und ersetzt ab diesem Zeitpunkt die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 24.11.2011.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Binzen, 14.12.2023

Andreas Schneucker, Bürgermeister

Gemeinde Binzen
Landkreis Lörrach

Änderung der

Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Binzen für Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

Aufgrund § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 11 und 13 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Binzen am 14.12.2023 nachstehende Änderung der Satzung beschlossen:

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Binzen für Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte in der Fassung vom 07.10.2014 mit ihren Änderungen vom 26.11.2015 und 29.08.2017 wird wie folgt geändert bzw. neu gefasst:

§ 13

Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

1. Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft. Für die Ermittlung der Wohnfläche gelten die Vorschriften der Zweiten Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.
2. Die Benutzungsgebühr ohne Betriebskosten beträgt je m² Wohnfläche und Kalendermonat: 11,00 €. Unabhängig davon beträgt die Benutzungsgebühr für die Unterkunft Kanderweg 11/1 ohne Betriebskosten je m² Wohnfläche

und Kalendermonat: 12,00 €.

Die Betriebskosten (Kosten für Wasser, Abwasser, Heizung, Strom, Müllabfuhr) werden nach dem tatsächlichen Verbrauch erhoben.

3. Die Gebühren werden jeweils für einen Monat erhoben.
4. Bei der Errechnung der Benutzungsgebühren nach Kalendertagen wird für jeden angefangenen Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Binzen, den 19.12.2023

Andreas Schneucker
Bürgermeister

ALLGEMEINES



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

gerne lade ich Sie – auch im Namen des Gemeinderates – recht herzlich zu unserem

Neujahrsempfang auf Sonntag, 14. Januar 2024, 10.30 Uhr

ein.

Da ein Ortsrundgang im November diesen Jahres großen Anklang bei den Teilnehmern gefunden hat, möchten wir diese Möglichkeit nutzen, den Mitbürgerinnen und Mitbürgern einige Projekte mit einem **Neujahrs-Rundgang durch die Gemeinde** direkt vor Ort vorzustellen.

Beginnen wollen wir um 10.30 Uhr beim Rathaus mit der Besichtigung des Rathauses (Musikerheim). Danach geht es über den neuen Kreis „Blauenstraße/Hauptstraße“ weiter zum neuen Sportplatz. Von dort spazieren wir am Baugebiet „Kandergrund“ vorbei in die Koppengasse/Schallbacher Weg. Hier zeigen wir Ihnen die Pläne für das geplante Bauprojekt. Der Weg führt uns abschließend zur Gemeindehalle, wo zum Abschluss um ca. 13.00 Uhr ein kleiner Imbiss mit Suppe und Getränke auf uns wartet.

Wenn Sie am Rundgang nicht teilnehmen, können Sie selbstverständlich direkt auf 13.00 Uhr in die Gemeindehalle kommen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie Zeit finden und wir auf das neue Jahr gemeinsam anstoßen könnten.

Andreas Schneucker, Bürgermeister

Dank an die Sponsoren der Weihnachtsmarkt-Tombola

Die Kindschule Binzen möchte sich ganz herzlich bei den Sponsoren unserer Tombola anlässlich des diesjährigen Weihnachtsmarktes am 09.12.2023 bedanken:

A.Raymond GmbH & Co.KG Lörrach, Anton Rempp Nachfolger GmbH Binzen, Alnatura Eimeldingen, ART ANDREA Goldschmiede Binzen, August Faller KG Binzen, Autohaus Büchle GmbH Binzen, Autohaus Henn GmbH Weil am Rhein, Autohaus Stoll Binzen, BabyOne GmbH Binzen, Bäckerei Heitzmann GmbH & Co. KG Binzen, Bauernhof Hummel Binzen, Blattwerk Binzen, BMW Gottstein GmbH Binzen, Bürgin Hof Binzen, Cake Shake Weil am Rhein, Champagnerhütte Restaurant Lörrach, Dekra Versicherung, dm-drogerei-markt Eimeldingen, Restaurant Do Le Kitchen Weil am Rhein-Haltingen, E+Bike Center Binzen, Expert Villringer Lörrach,

Emma kitchen&more Binzen, Autohaus Ernst+König GmbH Weil am Rhein, Fressnapf Binzen, Fünfschilling Fischingen, Galileos Restaurant Weil am Rhein, Gärtnerei Walliser Weil am Rhein, Gasthaus zum Löwen Eimeldingen, Gemo Sport Weil am Rhein, Glatt GmbH Binzen, Grimm Küchen GmbH Binzen, Hieber's Frische Center KG Binzen, Hirschen Gaststätte Weil am Rhein-Haltingen, Hornbach Binzen, Hotel Restaurant Mühle Binzen, Restaurant Schwanen Binzen, Hügel Gartencenter Rümmlingen, Jahn Schreinerei Binzen, Josko fitness GmbH Binzen, Kaffee Frey Weil am Rhein, Kupferschmiede Kalchschmidt Binzen, Kandertal Apotheke Binzen, Kinderland Weil am Rhein, Kinopalast Weil am Rhein, La Divas Binzen, Laguna Badeland Weil am Rhein, Café Lota Binzen, Restaurant Lucky Moon Binzen, Markgräfler Apotheke Weil am Rhein-Haltingen, Marktkauf Weil am Rhein, MC Donalds Sieberer, Mega Möbel SB Binzen, Metzgerei Kalbacher Binzen, Metzgerei Senn Eimel-

dingen, Motorrad-Center Dreispitz Binzen, Ochsen Hotel-Restaurant Binzen, Pippi Lotta Haltingen, Pizzeria Pompei Weil am Rhein, Reisser AG Binzen, Rheinhotel Dreiländerbrücke GmbH Weil am Rhein, Schöpferer Bauernladen Egringen, Schreinerei Formativ Binzen, Shell Binzen, Sonja Barlic Toto Lotto Binzen, Spielzeugkiste Lörrach, Sparkasse Markgräflerland Binzen, Sportgaststätte TuS Binzen, Sportmüller Lörrach, Stapflehus Krumm Binzen, TOP Dreh GmbH Präzisionsdrehteile Binzen, Traumschmiede Binzen, Vierzehn Lörrach, VitraDesign Museum Weil am Rhein, Volksbank Dreiländereck eG, Wein- & Sektgut Schweigler Binzen, Weingut Aenis Binzen, Weingut Krebs Binzen, Wohnpark Binzen, Wolle&Tee Binzen, Yusuf Steak Pizza Weil am Rhein, Zumkeller Spielwaren Steinen, Gasthaus zum Kranz Lörrach.

Herzlichen Dank für die großzügige Unterstützung!
Der Elternbeirat der Kindschule Binzen

Veranstaltungen Januar 2024				
Datum/ Tag	Verein/Institution	Art der Veranstaltung	Uhrzeit	Veranstaltungsort
06.01.2024 - Samstag -	Narrenzunft Binzemer Thonnerknaben	Fasnachtseröffnung	15.11 Uhr	Rathausplatz
06.01.2024 - Samstag -	Frauenchor Binzen	Kirchenkonzert	17.00 Uhr	Laurentiuskirche
12.01.2024 - Freitag -	Mittagstischteam	Offener Mittagstisch für Senioren	12.00 Uhr	Rathausstube
14.01.2024 - Sonntag -	Gemeinde Binzen	Neujahrstrundgang	10.30 Uhr	Treffpunkt: Rathaushof
14.01.2024 - Sonntag -	Weltklassik am Klavier	Konzert	17.00 Uhr	Rathausaal
17.01.2024 - Mittwoch -	Frauenverein Binzen-Rümmlingen	Seniorenachmittag	14.30 Uhr	Gemeindehaus Binzen
17.01.2024 - Mittwoch -	Karin Drost und Sabine Retschlag	Nähprojekt für Grundschul Kinder	15.00 Uhr – 17.30 Uhr	Rathausstube
18.01.2024 - Donnerstag -	Fr. Forsthuber	Senioren-gymnastik	9.00 – 10.00 Uhr	Musikerheim
19.01.2024 - Freitag -	Förderverein und Musikverein	Generalversammlung	19.15 Uhr/ 20.00 Uhr	Rathausaal
20.01.2024 - Samstag -	Narrenzunft Binzemer Thonnerknaben	Konfettiabend Einlass ab 19.00 Uhr	20.11 Uhr	Gemeindehalle
20.01.2024 - Samstag -	Kirchenchor	Epiphaniaskonzert	19.00 Uhr	Laurentiuskirche
21.01.2024 - Sonntag -	Kirchenchor	Epiphaniaskonzert	18.00 Uhr	Laurentiuskirche
21.01.2024 - Sonntag -	Musikverein	Neuanmeldung Jungmusiker	10.30 Uhr	Musikerheim
24.01.2024 - Mittwoch -	Seniorentreff	Kaffeenachmittag	14.30 Uhr	Rathausstube
25.01.2024 - Donnerstag -	Fr. Forsthuber	Senioren-gymnastik	9.00 – 10.00 Uhr	Rathausaal
26.01.2024 - Freitag -	Mittagstischteam	Offener Mittagstisch für Senioren	12.00 Uhr	Rathausstube
26.01.2024 - Freitag -	Budo Club	Generalversammlung	20.00 Uhr	Rathausstube

Geburtstagsjubilare

23. Dezember 2023

Fritz Schleith (85 Jahre)

06. Januar 2024

Bernd Knodel (75 Jahre)

Wir wünschen den Jubilaren alles Gute, Glück und Gesundheit!

Bürgermeisteramt Binzen

Mitteilungsblattausträger gesucht

Wir suchen ab sofort einen neuen Austräger (m/w/d) für unser Mitteilungsblatt (ca. 270 Stück). Wenn Du Interesse hast und mindestens 13 Jahre alt bist, melde Dich bitte beim Bürgermeisteramt Binzen, Frau Spielmann, Tel.: 6608-53.

Weihnachtsbäume Binzen

Wie in den vergangenen Jahren wird in 2024 die Abholung durch den ortsansässigen Verein, die Mühligeischer Binzen, organisiert. Für den Abtransport ist der Kauf einer Banderole notwendig.

Die Banderolen können während den Öffnungszeiten des Rathauses Binzen an der Infothek oder im Hotel/Restaurant Schwanen für € 2,00 pro Weihnachtsbaum geholt werden. Der Betrag fließt zu 100% an den Verein.

Die Weihnachtsbäume werden am **Samstag, den 13. Januar 2024** eingesammelt. Bitte stellen Sie Ihren Baum bis **07.00 Uhr** an den Straßenrand.

Durch evtl. Schneeräumdienst kann es zu Verspätungen kommen. Bitte die Bäume am Straßenrand liegen lassen. Bäume, die keine Banderole tragen, werden nicht mitgenommen.

Die Bäume können zudem kostenlos bei Grünschnittsammelanlagen im Landkreis Lörrach abgegeben werden.

Bürgermeisteramt Binzen

Seniorengymnastik

Diese Woche findet keine Seniorengymnastik statt.

Im neuen Jahr findet die erste Seniorengymnastik am **Donnerstag, den 18. Januar 2024** statt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Bürgermeisteramt Binzen

VEREINE



Gesangverein „Eintracht Binzen“

181. Jahreshauptversammlung Gesangverein „Eintracht“ Binzen v. 1842 e.V.
Montag, den 8. Januar 2024, 19:30 Uhr
Rathaussaal, Binzen

Tagesordnung

1. **Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden**
2. **Totenehrung**
3. **Ehrungen**
4. **Kassenbericht**
5. **Bericht des Kassenprüfers**
6. **Wahl des Tagespräsidenten; Entlassung des Vorstandes**
7. **Wahlen**
8. **Anfragen & Sonstiges**

Gez. Die Vorstandschaft



Musikverein Binzen 1869 e.V.

Jahresfeier am vergangenen Samstag

in diesem Rahmen möchte sich der Musikverein Binzen für alle Kuchenspenden und sonstigen Unterstützungen bedanken. Das Konzert mit dem Thema „Bilder einer Ausstellung“ hat den Musiker*innen sehr große Freude bereitet und wir hoffen der Funken ist auf Sie übersprungen. Das Konzert war ein voller Erfolg.

Vorschau:

Im neuen Jahr starten der Musikverein Binzen und der Förderverein des Musikverein Binzen am **19. Januar 2024** mit seinen **Generalversammlungen**.

Ihr Musikverein Binzen

Weihnachtsspielen mit der Pferdekutsche

Am Sonntag, den 24. Dezember 2023 werden die Weihnachtsmänner des Musikverein Binzen mit der Pferdekutsche durch Binzen fahren, um ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Weihnachtsliedern zu erfreuen.

An folgenden Punkten wird die Fahrt zum Musizieren unterbrochen:

- 17.00 Uhr Rathausplatz
- 17.30 Uhr Blauenstraße (beim Friedhof)
- 18.00 Uhr Birkenweg (Ecke Fischingerstraße)
- 18.30 Uhr Lochacker (beim Spielplatz)
- 19.00 Uhr Mühlenstraße (am Winkelbrunnen)

Sie sind herzlich dazu eingeladen an den angegebenen Punkten vorbeizuschauen und die weihnachtliche Musik zu genießen.

Auf diese Weise möchte sich der Musikverein Binzen bei allen Mitgliedern und Freunden für die Unterstützung im vergangenen Jahr bedanken und allen Einwohnern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr wünschen.

Ihr Musikverein Binzen



Turn- und Sportverein Binzen

Aktuelle Informationen:
www.tus-binzen.de

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern, Sponsoren, Freunden und Helfern in diesen besonderen Zeiten ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest und viel Glück, Erfolg und beste Gesundheit im neuen Jahr 2024.

Sa. 13.01.2024 ab 9 Uhr Altpapier- und Kartonagensammlung TuS-Jugend

Wir freuen uns über Ihre Papierspende, welche direkt bei der Feuerwehr in der Zeit von 9 – 12 Uhr abgegeben werden kann. Zum Entladen stehen Helfer zur Verfügung. Herzlichen Dank an alle Spender und Helfer!

TuS Binzen e.V. sowie der Förderverein der TuS-Jugend



Budoclub e.V.

Gürtelprüfungen Taekwondo - Dezember 2023

Am 03.12.2023 fanden Gürtelprüfungen in der Gymnastikhalle in Binzen statt. Prüfer war Patrick Klebach aus Offenburg. Alle 14 Prüflinge haben erfolgreich bestanden und erhalten somit einen höheren Gürtel.

- 9. Kup:** Lina Krebs, Rayan Melayah
- 8. Kup:** Hendrik Becker, Alba Rohrbach Nacarino, Loki Heinlein
- 7. Kup:** Maximilian Corsten, Maxim Lebedev, Ole Schäfer, Alan Rebell, Colin Kiefer
- 5. Kup:** Tessa Wunn, Hellen Henle
- 2. Kup:** Vivienne Wunn
- 1. Kup:** Annike Eisfeld

Herzliche Glückwünsche!

Budo-Club Binzen e.V.



Narrenzunft Binzemer Thonnerknaben e.V.

Liebe Freunde der Binzemer Fasnacht
Am **Samstag den 06. Januar 2024 um 15:11 Uhr** ist es wieder soweit, die Narrenzunft wird zusammen mit ihren 3 Mitgliedscliquen Häx vo Binze, Chirsi-Gligge und Schdrauchöpf die Binzemer Fasnacht 2024 eröffnen.

Zu diesem Anlass werden wir sobald der Narrenbaum gestellt wurde, das Motto der kommenden Fasnacht verkünden und die aktuelle Plakette vorstellen. Auch im kommenden Jahr wird es wieder einen kleinen Sektstand geben und für unsere kleinen Gäste wird es Orangensaft geben.

Sie sind herzlichst eingeladen mit uns, die Binzemer Fastnacht 2024 willkommen zu heißen.

Doch nun steht erst einmal noch das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel vor der Tür.

Daher wünschen wir Ihnen und Ihren Familien eine stimmungsvolle restliche Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!
Ihre Narrenzunft Binzemer Thonnerknaben e.V.

1. Kanzellar, Roman Eberenz

Kommende Veranstaltungen:

Konfettiabend am Samstag 20. Januar 2024 um 20.11 Uhr in der Gemeindehalle
Sonntagsumzug am 04. Februar 2024 um 13.33 Uhr entlang der Hauptstraße



Freiwillige Feuerwehr Binzen

Wir wünschen allen Einwohnern ein friedliches und frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Für das Verständnis bei Behinderungen während unserer Übungsabende möchten wir uns bedanken.

Ihre Feuerwehr Binzen

SONSTIGES

Fensteraktion im Advent

Vom 1. bis zum 22. Dezember 2023 soll sich von Montag bis Freitag an einem anderen Haus ein adventlich geschmücktes Fenster öffnen. Intention ist es, in der hektischen Vorweihnachtszeit immer nach Feierabend Inseln des Innehaltens zu schaffen. Jeden Abend um 18.00 Uhr soll ein Fenster, das bis zu diesem Zeitpunkt noch verhüllt ist, feierlich geöffnet werden. Alle Bürger sind eingeladen, sich vor dem zu enthüllenden Fenster zu versammeln und dann eine Stunde lang Glühwein, Gebäck, Musik und Gesang zu genießen. Die Gestaltung der Fenster und des Rahmens ist jedem Gastgeber selbst überlassen, nur die Zahl des jeweiligen Dezembertags sollte zu sehen sein. Mitmachen können Privathaushalte, Vereine und Geschäfte.

- 01.12. Familie Lefferts, Fritz-Schülin-Weg 11
- 05.12. Servicewohnanlage Sonne, Hauptstraße 2
- 08.12. Familie Knöbel, Albert-Schweitzer-Straße 12
- 12.12. reforum Binzen, Am Dreispitz 6
- 13.12. Gemeinde Binzen/Blattwerk, Am Rathausplatz 6
- 14.12. Hotel Restaurant Mühle, Mühlenstraße 26
- 15.12. Weinbau Schöpflin GbR, Fischinger Strasse 5
- 18.12. Familie Bierl, Birkenweg 14
- 21.12. Kinderschule Nordhaus, Schulstraße 11

Music @ Coeur

30.12.2023 – 19:00 UHR | BINZEN

BENEFIZ
KONZERT

 Ambulante
Hospizgruppe
Dreiländereck

GEMEINDEHALLE
SCHULSTRASSE 7
79589 BINZEN

UNTER DER LEITUNG VON
ULRICH WINZER

Mc

**IST IHRE
HAUSNUMMER
GUT ERKENNBAR?**

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Weltklassik am Klavier - Kein Platz für Firlefanz! Silvesterprogramm für Binzen!

Anna Zassimova Schubert, Liszt,
Chopin, Debussy und Fauré



Sonntag, 31.12.2023 um 17:00 Uhr

Veranstaltungsort: Rathausaal,
Am Rathausplatz 6, 79589 Binzen

Eintrittspreis: 30,00 €,

Studenten: 15,00 €,

Jugendliche bis 18 Jahren Eintritt frei

**Reservierungen: per Email an
info@weltklassik.de oder telefonisch
unter +49 151 125 855 27.**

Abendkasse ab 16.30 Uhr

Weitere Informationen unter
www.weltklassik.de
Bürgermeisteramt Binzen



WELTKLASSIK

24.12.23 Gottesdienste zum Heiligabend

- 16.00 Uhr **Christvesper** in der **Laurentiuskirche Binzen** mit Pfarrerin i.R. Renate Krüger

- 17.30 Uhr **Christvesper** im **Gemeindehaus Rümmlingen** mit Prädikantin Elsbeth Geldermann

- 22.00 Uhr **Christmette** in der **Laurentiuskirche Binzen** mit Pfarrerin Stephanie Kscheschinski

25.12.23 Gottesdienst zum 1. Weihnachtstag

10.30 Uhr in der **Laurentiuskirche Binzen** gestaltet von Prädikant Andreas Wais und dem Gesangsverein Eintracht Binzen

26.12.23 Gottesdienst zum 2. Weihnachtstag

10.30 Uhr in der **Jakobuskirche Rümmlingen** gestaltet von Prädikant Manfred Häfner und dem Posaunenchor Binzen-Rümmlingen

31.12.23 Gottesdienst zum Altjahresabend mit Abendmahl

17.00 Uhr mit Prädikant Friedrich Gnädinger in der **Laurentiuskirche Binzen**

7.1.24 Gottesdienst in Rümmlingen

10:00 Uhr in der **Jakobuskirche** gestaltet von Prädikant Andreas Wais.

Bitte beachten Sie, die Friedensgebete entfallen während der Feiertage und beginnen wieder am 8.1.24 in der Laurentiuskirche in Binzen.

Veranstaltungen:

20.12.23 Besuchskreistreffen

Der Besuchskreis trifft sich erneut, um das kommende Jahr zu planen und etwaige organisatorische Fragen zu klären. Diese Gruppe besucht wieder ältere Jubilare an ihrem Geburtstag und macht vielen älteren Menschen in unserer Gemeinde damit eine Freude. Wenn auch Sie sich vorstellen können, sich an diesen Besuchen zu beteiligen, kommen Sie gern am Mittwoch, den 20.12. um 15.30 Uhr in das Gemeindehaus Binzen.

20.12.23 Teenkreis

Hey liebe Teenis, aus Binzen und Rümmlingen

Diese Woche findet zum letzten Mal dieses Jahr Teenkreis statt, wir machen ein Krimidinner und werden sehr viel Spaß haben und Gemeinschaft genießen. Wir treffen uns dann wieder im neuen Jahr jeden zweiten Mittwoch um 17:30 Uhr -19:30 Uhr im CVJM Heim Binzen. (Johann Peter-Hebel Straße 15) Wir freuen uns auf euch
Euer Teenkreis Team

Offene Kirche im Advent

Auch in diesem Jahr ist die Laurentiuskirche in Binzen an jedem Mittwoch in der Adventszeit von 8 bis 19 Uhr geöffnet. Die Jakobuskirche steht wie üblich an den Sonntagen für das persönliche Gebet offen. Vielleicht finden Sie in der Adventszeit hier

auch etwas Zeit zum Innehalten, eine Ruhe-Insel auf der Sie Kraft tanken können und sich besinnen können auf das was wirklich zählt und uns trägt.

Am Kerzenbaum am Eingang der Binzener Kirche besteht auch die Möglichkeit Kerzen anzuzünden.

In beiden Kirchen liegen zudem die Handzettel zum **ökumenischen Hausgebet im Advent** aus für Sie zum Mitnehmen. Hier die herzliche Einladung und Handreichung für ein privates Hausgebet.

Vorankündigung

Mann.
Kocht.
Biblich.



Männerkochkreis

Gemeinsam auf den Spuren der Bibel ein Menü zubereiten, kochen und essen (natürlich auch spülen und aufräumen), plaudern und über Gott und die Welt reden

☑ an einem Freitag im Monat ☑

☑ im Gemeindehaus Binzen ☑

☑ Küchenstart zwischen 18:30 und 19 Uhr ☑

☑ Essen ab ca. 20 Uhr ☑ Ende ca. 22 Uhr ☑

☑ Spenden sind willkommen ☑

☑ 26. Januar, 23. Februar, 15. März, 19. April ☑

Anmeldung bis 2 Tage vorher bei Achim Gültner

email: mann.kocht.biblich@gmail.com

☎ 07621 1698453 ☎ 015734459478

Wir grüßen Sie herzlich mit dem Wochenspruch für diese Woche:

Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig. Jesaja 40, 3.10

Ihr Kirchengemeinderat mit Pfarrerin Bertina Müller (Vakanzvertreterin)



KIRCHE

Evang. Kirchengemeinde Binzen-Rümmlingen

Evangelisches Pfarramt

Im Freihof 1, 79589 Binzen

Tel.: 6 23 20, Fax: 6 23 67

E-Mail: binzen-ruemmlingen@kbz.ekiba.de

Homepage: www.ruebi.de

Pfarrerin Bertina Müller

Tel: 07621 62338

Mobil (nur für Kurznachrichten):

01525 7102479

Email: Bertina.Mueller@kbz.ekiba.de

Bürozeiten Pfarramt:

Montag und Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie: in der Zeit vom 25.12.-

2.1.2024 ist das Pfarramt nicht besetzt.

Sie erreichen Frau Müller in dringenden

Fällen unter oben angegebenen Num-

mern oder per E-Mail.

23.12.23 Gottesdienst mit Krippenspiel

16.00 Uhr in der **Laurentiuskirche Binzen** mit Pfarrerin i.R. Renate Krüger in der Laurentiuskirche Binzen



EIMELDINGEN

Gemeinde Eimeldingen

Rathaus • Hauptstraße 25 • 79591 Eimeldingen • Telefon: 07621 550099-0 • Telefax: 07621 550099-9

E-Mail: gemeinde@eimeldingen.de • Internet: www.eimeldingen.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 - 17.30 Uhr

Termine sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Öffnungszeiten möglich.

Um-/ Anmeldungen sowie Pässe und Ausweise nur im GVV Vorderes Kandertal, Binzen (mit Termin)

Tagesaktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.eimeldingen.de.

Einladung zum Neujahrstreffen 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Namen des Gemeinderates lade ich Sie zum traditionellen Neujahrsempfang

**am Sonntag, 14. Januar 2024 um 14.00 Uhr
in die Reblandhalle ein.**

Auch alle Gewerbetreibende der Gemeinde sind hierzu herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und verbleiben bis dahin mit den besten Wünschen für das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel.

Ihre Gemeinde Eimeldingen

Oliver Friebolin
Bürgermeister



Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023

TOP 3: Haushalt 2024

- Einbringung Haushaltsplan

Bürgermeister Friebolin bringt den Haushaltsplanentwurf 2024 ein. Der vorliegende Haushaltsplanentwurf schließt im Ergebnishaushalt mit einem Defizit von 270.000 Euro ab. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2023 ist man in der Finanzplanung für das Jahr 2024 noch von einem Überschuss von 170.000 Euro ausgegangen. Gründe sind insbesondere:

- Der Rückgang bei Anteil an der Einkommensteuer mit rund 300.000 Euro gegenüber der Prognose in 2023
- Erhöhung der Kreisumlage mit 3,4%-Punkten = 104.000 Euro Mehrausgaben
- Erhöhung der Personalausgaben, tarifliche Erhöhung 62.000 Euro Mehrausgaben

Im vorliegenden Haushaltsentwurf sind keine Steuer- oder Gebührenerhöhungen eingerechnet. Die Gebührenkalkulation für das Abwasser steht noch aus und ist zur Berechnung bereits vergeben. Es ist nach aktuellem Stand aber mit keiner Gebührenerhöhung zu rechnen, eher mit einer Senkung. Die Wassergebühren bleiben stabil.

Der Entwurf des Finanzhaushalts hat ein Volumen von rund 2,6 Mio. Euro.

Hier fällt die größte Ausgabeposition auf den Neubau des Kindergartens St. Martin mit 2,2 Mio. Euro. Für den Kindergartenneubau ist eine Kreditaufnahme von 1,2 Mio. geplant. Dies sind 700.000 Euro mehr, als im letzten Jahr vorgesehen. Gründe hierfür liegen im höheren Rückgang der liquiden Mittel, insb. konnte die Veräußerung/Erbaurecht für das Baugrundstück „An der Kander“ noch nicht vollzogen werden und der Ergebnishaushalt 2024 wird nicht positiv abschließen können. Deshalb muss die vorgesehene Kreditaufnahme von zuvor 500.000 Euro auf 1,2 Mio. Euro erhöht werden. Die Verwaltung wird im kommenden Jahr Angebote einholen und entsprechende Vorschläge unterbreiten, verbunden mit der Hoffnung auf sinkende Zinssätze.

Wir bewegen uns derzeit nicht nur wirtschaftlich in unruhigen Zeiten. Die Kriege in der Ukraine und Nahost tun ihr Übriges dazu. Die Anzahl der Geflüchteten steigt stetig an. Aus diesem Grund wird für max. 1,5 Jahre

AMTLICHES

Satzung

über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 14.12.2023

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Eimeldingen am 14.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Die Gemeinde Eimeldingen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Eimeldingen und den Reisingewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Eimeldingen.

§ 2

Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H.
2. für die Gewerbesteuer 350 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 3

Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2024.

§ 4

Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden fällig

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 EUR nicht übersteigt,
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 EUR nicht übersteigt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft und gilt bis zum Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 oder einer Änderungssatzung zu dieser Hebesatzsatzung.

Ausgefertigt, Eimeldingen, den 15.12.2023

Oliver Friebolin
Bürgermeister

eine Gemeinschaftsunterkunft für max. 60 Personen in einer Zelt-Container-Anlage in Eimeldingen errichtet. Die Bewohner werden von dieser in Anschlussunterbringen in andere Kommunen weiterverteilt. Da Wohnraum überall sehr knapp ist, wird die Anschlussunterbringung alle Kommunen stark beschäftigen.

Was bedeutet das alles für die Gemeinde Eimeldingen?

Die finanziellen Spielräume werden kleiner und kleiner, weshalb die Gemeinde spätestens 2025 wieder einen ausgeglichenen Haushalt ausweisen sollte. Negative Haushalte schmälern auf die Dauer die Rücklagen und schränken den kommunalen Handlungsspielraum stark ein.

Es erfolgte kein Beschluss, da nur Einbringung.

TOP 4: Anpassung der Realsteuer-Hebesätze zum 01.01.2024

Einheitlicher Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung).

TOP 5: Bauantrag

- Gemeinschaftsunterkunft, Neubau Container-Zelt-Anlage auf dem Flst. 753/9, An der Kander

Einheitlicher Beschluss:

Für das Bauvorhaben Gemeinschaftsunterkunft, Neubau Container-Zelt-Anlage auf Flst.-Nr. 753/9, An der Kander wird vorbehaltlich der Zustimmung der Fachbehörden gem. §34 BauGB zugestimmt.

TOP 6: Bauantrag

- 3Neubau einer Garage auf dem Flst. 2895, Jahnweg 1

Einheitlicher Beschluss:

Für das Bauvorhaben Neubau einer Garage auf Flst.-Nr. 2895, Jahnweg 1 wird vorbehaltlich der Zustimmung der Fachbehörden gem. §34 BauGB zugestimmt.

TOP 7: Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden und bei der Straßenbeleuchtung

- Antrag von Gemeinderat Kibbat, die Straßenbeleuchtung wieder durchgehend in Betrieb zu nehmen

- Neuvermietung bzw. Überlassung von vermietbaren Räumen an Dritte in der Heizperiode

- Reduzierung Weihnachtsbeleuchtung auf 3 Standorte (ZOB, Alter Ortskern und Eimeldingen „West“)

Mehrheitlicher Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt...

1. Reduzierung der Leuchtleistung ab Einschaltzeitpunkt und Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung von 00:30 Uhr – 05:00 Uhr (dort, wo technisch möglich) mit Ausnahme derjenigen Leuchten, die aus polizeilichen Gründen (Abwehr von Gefahren) oder der Verkehrssicherheit durchbrennen müssen.

Einheitlicher Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt...

1. Eine Reduzierung Weihnachtsbeleuchtung auf 3 Standorte (ZOB, Alter Ortskern und Eimeldingen „West“) wird aufgehoben.
2. Eine Neuvermietung bzw. Überlassung von vermietbaren Räumen an Dritte in der Heizperiode, betrifft insbesondere der Reblandhalle für Veranstaltungen, mit einer reduzierten Raumtemperatur von max. 20°C zu gestatten.

TOP 8: Betriebsplan 2024 für den Gemeindevwald

Einheitlicher Beschluss:

Die Gemeinde Eimeldingen beschließt den in der Anlage beigefügten Betriebsplan für den Gemeindevwald 2024 mit geplanten Ausgaben in Höhe von 3.370,00 Euro und Einnahmen in Höhe von 1.050,00 Euro.

TOP 9: Abwasserverband Unteres Kandertal (Vorlage Nr. 45/2023)

- Integration der Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbands Unteres Kandertal in den Wieseverband zum 01.01.2026

Mehrheitlicher Beschluss:

Die Gemeinde Eimeldingen stimmt dem Beschlussvorschlag der Verbandsversammlung des Abwasserverbands Unteres Kandertal, deren Verwaltung zu beauftragen...

1. Ein Konzept zur Integration der Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbands Unteres Kandertal zu entwickeln und der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Mit dem Regierungspräsidium Freiburg und dem Landratsamt Lörrach für die Übergangszeit bis zur Neuregelung zum 01.01.2026 eine entsprechende Verständigung zu erreichen.
3. Für die Zeit bis zur Neuregelung eine Vereinbarung über die Pflichten des Wieseverbands als Betriebsführer und das Entgelt zu erarbeiten.

TOP 10: Annahme von Spenden

Die Gemeinde hat folgende Spenden zu verkünden:

- Eheleute Frank und Renate Abele vom Renis Haarstudio (Wertstellung 04.12.2023) in Höhe von 300,00 € Aufteilung: 150 € für den Seniorenmittagstisch + 150 € für die Jugendfeuerwehr
- Eheleute Oliver und Petra Friebolin (Wertstellung 06.12.2023) in Höhe von 200,00 € Aufteilung: 100 € für die Freiwillige Feuerwehr + 100 € für die Jugendfeuerwehr

Über die großzügigen Spenden bedanken sich der Bürgermeisterstellvertreter Bernhard Bodack sowie die Ratsmitglieder und sprechen ein herzliches Dankeschön aus.

Einheitlicher Beschluss:

Die Geldspenden werden dankend angenommen und den Begünstigten weitergeleitet.

TOP 11: Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nicht-öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Friebolin gibt bekannt, dass in der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung am 06.12.2023 Frau Silke Voß ab

dem 01.02.2024 zur Leiterin der Grundschulbetreuung gewählt wurde. Sie übernimmt das Amt von der langjährigen Leiterin, Frau Eva Stais, welche Ende Februar in den wohlverdienten Ruhestand wechselt. Des Weiteren sieht der Gemeinderat nach Abwägung keine Hinderungsgründe von Frau Voß als Leiterin der Grundschulbetreuung und Ihrer weiteren Tätigkeit im Gemeinderat.

TOP 12: Mitteilungen der Verwaltung (Kurzfassung)

Bezüglich der Telekommunikation im Kiga-Neubau St. Martin wurde die Vergabe in der GR-Sitzung am 14.09. beraten, wobei sich noch einige Fragestellungen ergeben hatten. Diese konnten geklärt werden und alle angefragten Leistungen sind auch im Angebot enthalten. Bürgermeister Friebolin hat sodann per Eilenentscheidung die Vergabe an die Firma APM aus Waldshut-Tiengen in Höhe von 22.733,62 Euro zzgl. dem Nachtrag für die Videoüberwachung in Höhe von 5.187,58 Euro vergeben.

Aufgrund dessen, dass die GR-Sitzung am 23.11. ausfallen musste und zur Einhaltung der Bindefrist, wurde per Umlaufverfahren die Vergabe der Gewerke „PV-Anlage“ an die Firma Stolz Elektro GmbH in Eimeldingen in Höhe von 72.020,36 Euro zzgl. Nachtrag für den Umbau zur Ersatzstromanlage in Höhe von 8.151,56 Euro und das Gewerk „Schlosser“ an die Firma Janitschek GmbH in Weil am Rhein vergeben. Alle Angebotsvergaben befinden sich unter der Kostenberechnung.

Am Mittwochabend, 13.12. fand die Preisverleihung des Landkreises Lörrach zum Wettbewerb „Solar 365 – PV-Initiative“ statt. Da diesem 2. Zyklus 2022/2023 wurden die höchsten Zubauten an PV (kWp) pro Einwohner in drei Kategorien prämiert. Bei den PV-Dachanlagen hat Eimeldingen den 10. Platz belegt, bei den Balkonkraftwerken den 3. Platz. In der Kategorie PV-Freiflächen-Anlagen gab es nur eine neue Anlage, und die steht in Eimeldingen, und somit den 1. Platz. Dabei gilt anzumerken, dass diese Anfang 2024 noch erweitert wird und dann rund 400 Haushalte mit Strom versorgen kann.

Im neuen Gewand findet am Sonntag, 14.01.2024 in der Reblandhalle ein Neujahrstreffen statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlichst um 14 Uhr dazu eingeladen.

Für die Veranstaltung „Klingende Bergweihnacht“ am 22.12.2023 können noch Karten bei der Verwaltung erworben werden.

Weitere und detailliertere Informationen der öffentlichen Gemeinderatssitzungen werden in der Niederschrift / im Protokoll nach Unterzeichnung der Urkundspersonen unter www.ris.eimeldingen.de veröffentlicht.

ALLGEMEINES

„Wir brauchen in der Gesellschaft die Rückbesinnung auf Werte. Und das Ehrenamt kann ein Ausdruck der Freiheit des Einzelnen und seiner Verantwortung für unsere Gesellschaft sein.“ (Bundespräsident Johannes Rau)

Herzlichen Dank für Ihr bürgerschaftliches Engagement

Im Namen der Gemeinde Eimeldingen danke ich den Bürgerinnen und Bürgern herzlich für Ihre Bereitschaft zum freiwilligen Ehrenamt in der Gemeinde Eimeldingen.

Ihr bürgerschaftliches Engagement trägt zum sozialen Zusammenhalt in der Gemeinde bei. Es fördert die gesellschaftliche Teilhabe und ist Impulsgeber für gesellschaftliche Veränderungen. Für eine lebendige Demokratie ist Ihr bürgerschaftliches Engagement unverzichtbar. Es wird vor allem dort benötigt, wo Menschen Hilfe und Unterstützung brauchen, denn freiwillige Helferinnen und Helfer sorgen neben den professionellen Angeboten für Menschlichkeit und ein gutes Miteinander in der Gesellschaft.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir eine besinnliche Weihnachtszeit sowie ein glückliches und gesundes neues Jahr.

Wir würden uns freuen, auch im Jahr 2024 auf Ihre Mithilfe und Unterstützung zählen zu dürfen.

Oliver Friebolin
Bürgermeister

Danke!

Das Rathaus bleibt vom 27.12. - 29.12.2023 geschlossen

Ebenfalls geschlossen hat auch das Landratsamt und deren Außenstellen. In diesem Jahr bleibt das Rathaus an den drei Arbeitstagen vom 27. bis 29. Dezember 2023 geschlossen.

Der GVV mit Sitz in Binzen ist in dieser Zeit wie folgt für Sie da:

Mittwoch, 27.12.2023
von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag, 28.12.2023
von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr +
15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag, 29.12.2023
von 08.00 Uhr – 12:00 Uhr

Ab 02. Januar 2024 sind wir in Eimeldingen wieder im gewohnten Umfang für Sie da. Das Rathaus-Team wünscht Ihnen und Ihrer Familie besinnliche Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2024.

„Hinweise zum Jahreswechsel - Abbrennen von Silvesterfeuerwerk“

Das Bürgermeisteramt möchte zum Jahreswechsel daran erinnern, dass das Zünden von Feuerwerken an bestimmten Orten im Gemeindegebiet nicht erlaubt ist. Die gesetzliche Regelung verbietet das Abbrennen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Fachwerkhäusern. Außerdem ist ein Mindestabstand von etwa 200 Metern zu diesen Einrichtungen einzuhalten. Wer gegen dieses Abbrennverbot verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, für die eine Geldbuße festgesetzt werden kann.

Das Abbrennverbot dient neben der Lärmbegrenzung auch der Vermeidung von Brandgefahr. Zudem bittet das Bürgermeisteramt darum, nach dem Feuerwerk die Überreste von den öffentlichen Straßen und Plätzen zu entfernen. Grundsätzlich ist das Abbrennen außerhalb der Verbotszonen nur am 31. Dezember und am 1. Januar jeweils von 0 bis 24 Uhr erlaubt.

Um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden empfiehlt das Bürgermeisteramt, Raketen immer aus standsicheren Rohren oder Flaschen zu zünden, Raketen nie auf Menschen oder Tiere zu richten sowie Türen und Fenster zu schließen, damit sich keine Feuerwerkskörper in die Wohnung verirren und ein Feuer auslösen können.

Oliver Friebolin
Bürgermeister



Mittagstisch für Eimeldinger Senioren

Liebe Eimeldinger Seniorinnen und Senioren,
der Seniorenmittagstisch verabschiedet sich in die Weihnachtspause.

Wir starten wieder am Mittwoch, 10.1.2024, um 12 Uhr in der Reblandhalle.

Das Team des Seniorenmittagstischs wünscht allen Teilnehmern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein glückliches und gesundes Jahr 2024.

Es grüßt euch herzlich das Eimeldinger Seniorenkochteam

VEREINE



IG Eimeldingen

Liebe Freunde der IG Eimeldingen,
leider kann der geplante Silvesterhock am 31.12.2023 am Haus der Begegnung nicht stattfinden.

Wir wünschen allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für 2024. Wir freuen uns auf ein spannendes 2024 Ihre IG Eimeldingen.



Sportvereinigung Märkt-Eimeldingen
Fußball • Kinderturnen • Tischtennis • Frauengymnastik • Zumba • Fitness

Zumba-Training Start im Januar 2024

Wir würden gerne im Januar 2024 wieder unsere Zumba Abteilung neu starten lassen! Bisher haben sich

zwar noch nicht allzu viele Interessenten unter: fitness@spvgg-me.de gemeldet, aber dennoch möchten wir

versuchen mit unserem neuen Trainer diese Abteilung wieder zu aktivieren. **Das 1. Training findet am Donnerstag, den 11.01.2024 von 17.00 - 18.00 Uhr in der Reblandhalle statt,** eine andere Trainingszeit können wir leider nicht anbieten!

Anhand der Teilnehmerzahlen im Januar, werden wir dann entscheiden, ob das Training auch zukünftig stattfinden kann.

Wir würden uns freuen, wenn dies dann auch der Fall wäre.

Herzlichst,
die Vorstandschaft der Spvgg Märkt-Eimeldingen

SONSTIGES



Eimeldinger Bücherwurm

Gemeindebibliothek im
Haus der Begegnung
Hauptstraße 30b
79591 Eimeldingen
Tel. 07621 4242985

E-Mail: info@buecherwurm-eimeldingen.de
www.eimeldingen.de/buecherwurm
geöffnet jeweils montags von 14.30 bis 18.30 Uhr

Der Bücherwurm bleibt am 25.12 und am 01.01 geschlossen.

Das Bücherwurm Team wünscht Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein guten Rutsch ins neue Jahr.

Am 08. Januar ist das Bücherwurm Team wieder für Sie da.

Kurzfristige Änderungen sind unter „Aktuelles“ auf unserer Homepage zu finden!



KIRCHE

Ev. Kirchengemeinden Eimeldingen-Märkt und Fischingen

Pfarramt

Dorfstr. 14, 79591 Eimeldingen
eimeldingen@kbz.ekiba.de
kirche-eimeldingen-maerkt-fischingen.de
Tel. 07621 / 6 25 84
Vakanzvertretung: Pfr. Dr. Michael Hoffmann
e-mail: michael.hoffmann@kbz.ekiba.de
Tel.: 07621/1675978

Öffnungszeiten Pfarramt

Montag von 17:00 bis 19:00 Uhr
Dienstag von 8.30 bis 10.30 Uhr

Das Pfarramt ist in der Zeit vom 22.12.23 bis 07.01.24 nicht besetzt.

Ab Montag 08.01.24 sind wir zu den oben genannten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Gottesdienste am 4. Advent/Heilig Abend 24.12.23

Eimeldingen

17.30 Uhr mit den Ältesten mit Krippenspiel

22.00 Uhr Christmette mit Prädikant Höllstin

Märkt

15 Uhr mit Prädikant Gnädinger mit Krippenspiel

Fischingen

17 Uhr mit Prädikant Gnädinger mit Krippenspiel

Gottesdienst

am 1. Weihnachtstag 25.12.23

10 Uhr in Fischingen mit Prädikant Gnädinger und Abendmahl

Gottesdienst

am 2. Weihnachtstag 26.12.23

10 Uhr in Eimeldingen mit Pfarrerin Pähler und Abendmahl

Gottesdienst am Silvester 31.12.23

18 Uhr in Märkt mit Pfarrerin Pähler und Abendmahl

Gottesdienst am Neujahrstag 01.01.24

18 Uhr in Fischingen mit Pfarrer Hoffmann und Abendmahl

Gottesdienst am Sonntag 07.01.24

10 Uhr in Eimeldingen mit Pfarrerin Pähler

Wochenspruch für diese Woche

„Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig.“ Jesaja 40,3.10

Offene Kirche zum Gebet St. Martin Kirche Eimeldingen

Montags um 18 Uhr

Adventsfenster 2023

Fenster zum Besichtigen täglich von 18-20 Uhr:

Tourenvorschlag:

- Schaukasten Kirche, Am Kirchplatz 1
- Fam. Weißer, Dorfstr.5
- Fam. Soder/Leyh, Dorfstr. 13
- Fam. Jacob, Dorfstr. 36
- Frau Adolf, Gretel-Locher-Weg 6
- Fam. Von Pidoll-Danne, Lettenweg 5
- Fam. Brenneisen, Im Ifang 16
- Frau Schöpflin, Hauptstr. 48
- Fam. Götzmann, Alte Säge 7
- Fam. Dannacher, Malzholzweg 11
- Tankstelle, Fam. Manske/Kranzer, Hauptstr. 49
- Fam. Aenis, Hauptstr. 29
- Fam. Hupfer/Schön, Märkterstr. 30 (Zugang über Jahnweg)
- Frau Karotasli, Gartenweg 2
- Fam. Kanmacher, Zwischen den Wegen 3
- Fam. Wick/Grether, Mühleweg 12

Eimeldinger Bücherwurm

Siehe Mitteilungen der Gemeinde Eimeldingen.

Wir wünschen Ihnen allen gesegnete und besinnliche Weihnachten und für das kommende Jahr alles Gute und Gottes Segen

Ihr Kirchengemeinderat mit Pfr. Michael Hoffmann (Vakanzvertreter)



FISCHINGEN

Gemeinde Fischingen

Rathaus • Kirchplatz 6 • 79592 Fischingen • Telefon: 07628 1870 • Telefax: 07628 8223

E-Mail: gemeinde@fischingen.de • Internet: www.fischingen.de

Öffnungszeiten: Mittwoch: 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr

AMTLICHES

Einladung zum Neujahrsempfang

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zum traditionellen Neujahrsempfang unserer Gemeinde lade ich Sie auch im Namen des Gemeinderates am

Samstag, den 13. Januar 2024 um 19.30 Uhr

herzlich in die Läuflerberg Halle ein. Ich würde mich freuen, Sie zahlreich begrüßen zu dürfen.

Die Gemeinde Fischingen wünscht Ihnen und Ihren Familien besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein glückliches und gesundes Jahr 2024.

Axel Moick
Bürgermeister



Rathaus geschlossen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vom 23.12.2023 bis einschließlich 09.01.2024 bleibt das Rathaus geschlossen.

In dringenden Fällen können Sie sich an den Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal in Binzen (Tel. 07621 66080; Mail: hauptamt@gvv-binzen.de) oder an Bürgermeister Axel Moick, Tel.-Mobil: 0173 6079375 wenden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Veranstaltungen im Januar					
Datum	Tag	Anlass	Veranstalter	Ort	Beginn
01.01.2024	Montag	Neujahrsempfang	Freiwillige Feuerwehr	Gerätehaus	10:00 Uhr
05.01.2024		Neujahrssessen der Aktiv-Spieler	AOF		
06.01.2024	Samstag	gemeinsamer Mittagstisch	alle Interessierten	Gasthaus Tanne	12:00 Uhr
07.01.2024	Sonntag	Seniorenachmittag	Seniorenteam	Bürgersaal	14:30 Uhr
08.01.2024	Montag	Schulung	Jugendfeuerwehr	Gerätehaus	18:00 Uhr
11.01.2024	Donnerstag	Schulungsabend	Freiwillige Feuerwehr	Gerätehaus	20:00 Uhr
13.01.2024	Samstag	Christbaumsammlung	Jugendfeuerwehr	Gerätehaus	09:00 Uhr
13.01.2024	Samstag	gemeinsamer Mittagstisch	alle Interessierten	Gasthaus Tanne	12:00 Uhr
13.01.2024	Samstag	Neujahrsempfang	Gemeinde Fischingen	Läufelberghalle	19:00 Uhr
20.01.2024	Samstag	gemeinsamer Mittagstisch	alle Interessierten	Gasthaus Tanne	12:00 Uhr
20.01.2024	Samstag	Generalversammlung	Freiwillige Feuerwehr	Läufelberghalle	20:00 Uhr
22.01.2024	Montag	Schulung	Jugendfeuerwehr	Gerätehaus	18:00 Uhr
27.01.2024	Samstag	gemeinsamer Mittagstisch	alle Interessierten	Gasthaus Tanne	12:00 Uhr
27.01.2024 - 28.01.2024	Samstag - Sonntag	Probewochenende	AOF	Im Vereinsheim	

Neukalkulation der Gebührensätze in der Abwasserbeseitigung

Derzeit befindet sich eine Gebührenkalkulation für den Bereich der Abwasserbeseitigung mit Wirkung ab dem 01.01.2024 in der Bearbeitung. Über die Ergebnisse der Kalkulation soll im Jahr 2024 im Gemeinderat beraten und beschlossen werden.

Die Verwaltung weist vorsorglich darauf hin, dass sich daraus Erhöhungen der Gebührensätze ergeben können, die für die ab dem 01.01.2024 in Anspruch genommenen Leistungen gültig wären.“

Gemeindeverwaltung Fischingen

ALLGEMEINES

Einladung zum Seniorenachmittag

Liebe Seniorinnen und Senioren, gerne würden wir Euch am **Sonntag, den 07.01.2024** um 14.30 Uhr zum beliebten Seniorenachmittag im Bürgersaal der Gemeinde Fischingen einladen.

Lasst Euch überraschen.
Wir freuen uns auf Euch.

Euer Seniorenteam

KIRCHE

Ev. Kirchengemeinden Eimeldingen-Märkt und Fischingen

Pfarramt
Dorfstr. 14, 79591 Eimeldingen
eimeldingen@kbz.ekiba.de
kirche-eimeldingen-maerkt-fischingen.de
Tel. 07621 / 6 25 84
Vakanzvertretung: Pfr. Dr. Michael Hoffmann
e-mal: michael.hoffmann@kbz.ekiba.de
Tel.: 07621/1675978

Öffnungszeiten Pfarramt

Montag von 17:00 bis 19:00 Uhr
Dienstag von 8.30 bis 10.30 Uhr
Das Pfarramt ist in der Zeit vom 22.12.23 bis 07.01.24 nicht besetzt.
Ab Montag 08.01.24 sind wir zu den oben genannten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Gottesdienste am 4. Advent/Heilig Abend 24.12.23 Fischingen

17 Uhr mit Prädikant Gnädinger mit Krippenspiel
Eimeldingen
17.30 Uhr mit den Ältesten mit Krippenspiel
22.00 Uhr Christmette mit Prädikant Hölstin
Märkt
15 Uhr mit Prädikant Gnädinger mit Krippenspiel

Gottesdienst am 1. Weihnachtstag 25.12.23

10 Uhr in Fischingen mit Prädikant Gnädinger und Abendmahl

Gottesdienst am 2. Weihnachtstag 26.12.23

10 Uhr in Eimeldingen mit Pfarrerin Pähler und Abendmahl

Gottesdienst am Silvester 31.12.23

18 Uhr in Märkt mit Pfarrerin Pähler und Abendmahl

Gottesdienst am Neujahrstag 01.01.24

18 Uhr in Fischingen mit Pfarrer Hoffmann und Abendmahl

Gottesdienst am Sonntag 07.01.24

10 Uhr in Eimeldingen mit Pfarrerin Pähler

Wochenspruch für diese Woche

„Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig.“ Jesaja 40,3.10

Offene Kirche zum Gebet St. Martin Kirche Eimeldingen

Montags um 18 Uhr

Ihnen liegt etwas auf der Seele? Sie wünschen sich ein offenes Ohr? Prädikant Norbert Hölstin nimmt sich gern Zeit für ein seelsorgerliches Gespräch. Wenn Sie einen Besuch oder ein Hausabendmahl wünschen, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt unter der Telefonnummer 07621/62584

Adventsfenster 2023

- 01.12. Familie Königer, Am Bächle 13
- 08.12. Familie Schelb, Im Brühl 4
- 09.12. Familie Schopferer, Eimeldinger Str. 5a
- 12.12. Familie Lompa-Reinhard, Dorfstr. 46D
- 14.12. Feuerwehr, Schulstraße
- 15.12. Kindergottesdienstkinder Petersaal Dorfstraße
- 16.12. Familie Laue-Alt, Am Bächle 9
- 17.12. Familie Glauß, Eimeldingerstraße 8a
- 23.12. Familie Möller-Wenner, Neumattenstr. 14

Immer abends um 18 Uhr wird das Licht in einem neuen Fenster angeknipst.

GANZ HERZLICHEN DANK allen, die mitmachen und allen die kommen und schauen. Wir freuen uns auf manches schöne Treffen und wünschen Euch allen eine gesunde, frohe und geruhsame Adventszeit. Es wäre schön, wenn die Fenster bis zum 31.12. beleuchtet würden.

Wir wünschen Ihnen allen gesegnete und besinnliche Weihnachten und für das kommende Jahr alles Gute und Gottes Segen
Ihr Kirchengemeinderat mit Pfr. Michael Hoffmann (Vakanzvertreter)

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige
Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Eimeldinger Bücherwurm

Siehe Mitteilungen der Gemeinde Eimeldingen.



RÜMMINGEN

Gemeinde Rümmingen

Rathaus • Lörracher Straße 9 • 79595 Rümmingen • E-Mail: gemeinde@ruemmingen.de • Internet: www.ruemmingen.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro, Einwohnermeldeamt, Fundbüro, Mitteilungsblatt, Fahrkartenverkauf	07621/3219
Sekretariat Bürgermeisterin, Bauanträge u.a., Friedhofswesen	07621/424356
Vermietung von Räumen, Jugend- und Vereinsarbeit, Veranstaltungen	07621/424363
Geschäftsstelle Gemeinderat, Gebäudemanagement	07621/424358

AMTLICHES

Einladung zur Kandidatenvorstellung für die Bürgermeisterwahl

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

gern lade ich Sie zur öffentlichen Kandidatenvorstellung für die Bürgermeisterwahl am **Mittwoch, 10. Januar 2024, 19.00 Uhr, in die Gemeindehalle Rümmingen**, Schulweg 2, 79595 Rümmingen, herzlich ein.

Den Bewerberinnen und Bewerbern einer Bürgermeisterwahl kann nach § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg die Möglichkeit gegeben werden, sich im Rahmen einer Versammlung den Bürgerinnen und Bürgern vorzustellen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.10.2023 über die Durchführung und den Ablauf der Kandidatenvorstellung beschlossen.

Die Reihenfolge der Vorstellung erfolgt analog der Reihenfolge der Aufführung der Bewerber/-innen auf dem Stimmzettel. Die Redezeit zur Vorstellung je Bewerber/ Bewerberin beträgt 15 Minuten. Die Vorstellung der Bewerber/-innen erfolgt ohne Anwesenheit der weiteren Kandidaten in der Gemeindehalle. Die weiteren Bewerber/-innen halten sich während der Vorstellung des Bewerbers/der Bewerberin in einem Nebenraum auf.

Im Anschluss an die Vorstellung aller Bewerber/-innen erhalten die Bürger/-innen die Möglichkeit, Fragen an die Bewerber/-innen zu richten. Hierbei befinden sich alle Bewerber/-innen auf dem Podium. Die Beantwortung der Fragen der Bürger/-innen erfolgt (sofern diese nicht lediglich an eine/-n Bewerber/-in gerichtet sind) im Wechsel. Für die Beantwortung der Fragen stehen der/dem Bewerber/-in drei Minuten zur Verfügung. Für die Fragen der Bürger/-innen ist eine Stunde vorgesehen.

Ich freue mich über Ihre Teilnahme an der Kandidatenvorstellung.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Meier
Bürgermeisterin

Daniela Meier
Bürgermeisterin

Gebührensätze in der Abwasserbeseitigung

Derzeit befindet sich eine Gebührenkalkulation für den Bereich der Abwasserbeseitigung mit Wirkung ab dem 01.01.2024 in der Bearbeitung. Über die Ergebnisse der Kalkulation soll im Jahr 2024 im Gemeinderat beraten und beschlossen werden. Die Verwaltung weist vorsorglich darauf hin, dass sich daraus Erhöhungen der Gebührensätze ergeben können, die für die ab dem 01.01.2024 in Anspruch genommenen Leistungen gültig wären.“

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am Mittwoch, 03. Januar 2024 um 18.30 Uhr **findet im Sitzungssaal des Rathauses, Lörracher Str. 9 in Rümmingen eine öffentliche Sitzung statt.**

Tagesordnung:

- TOP 1 Prüfung der Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und Beschlussfassung über die Wählbarkeit der Bewerber/-innen
- TOP 2 Festsetzung der Reihenfolge der Bewerber/-innen auf dem Stimmzettel
- TOP 3 Verschiedenes

Zu dieser Sitzung hat jeder bzw. jede Zutritt.

Rümmingen, 19.12.2023

Daniela Meier
Vorsitzende Gemeindevwahlausschuss



Weihnachts- und Neujahrsgrüße von Bürgermeisterin Daniela Meier

"Lass deine Träume in die Welt fallen, sie braucht jeden einzelnen"

(Monika Minder)

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Vereinsvorstände, Lehrkräfte, Elternbeiräte der Schule und des Kindergartens, liebe Mitglieder der Feuerwehr und des DRK-Ortsvereins Wollbach, kirchlichen Vertreter sowie Geschäftspartner,

ein äußerst spannendes Kapitel ist nach knapp sechzehn Jahren fast gelesen. In gut drei Monaten schlage ich ein völlig neues auf. Dieses zu Ende gehende Kapitel ist damit jedoch nicht abgeschlossen. Ich nehme schöne Erinnerungen mit und es bleibt eine große Dankbarkeit für das sehr gute Miteinander und das enorme Mitgestalten vieler Akteure an unseren Zukunftsträumen. Zusammen haben wir für unsere Gemeinde in dieser Zeit viel Positives bewirkt. Was belegt: Wenn viele zusammen träumen, ist es der Beginn einer neuen Wirklichkeit.

Die Welt braucht Träume(r), acht Milliarden Träume(r) von einer friedlichen Welt, von toleranten offenen Menschen, die sich mit Respekt und mit Empathie begegnen und die sich gegenseitig unterstützen. Wir können davon nicht genug bekommen und wir können diese Träume durch eigenes Handeln Wirklichkeit werden lassen! Es ist so einfach, das Gute zu vergrößern.

Viele Menschen in unserer Gemeinde leben diesen Traum. Ich danke Ihnen für das engagierte Mitwirken, für das Teilen von Werten und das Gute, was Sie damit in unserer Gemeinde wieder bewirkt haben.

Von Herzen wünsche ich Ihnen eine entspannte Weihnachtszeit, einen Jahreswechsel voll guter Stimmung sowie ein zufriedenes Jahr 2024 in Gesundheit, mit viel Freude und bereichernden Begegnungen.

Lassen Sie 2024 Ihre Träume in die Welt fallen!

Ihre



ALLGEMEINES

Herzliche Einladung zum Neujahrsempfang

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
mit Freude knüpfen wir wieder an unsere Tradition an.
Gern möchten wir mit Ihnen gemeinsam auf das neue Jahr anstoßen.

Sehr herzlich lade ich Sie auch im Namen des Gemeinderats
zum **Neujahrsempfang**

am Sonntag, 14. Januar 2024, um 10.30 Uhr
in die Gemeindehalle Rümmingen ein.

Ich freue mich auf Ihr Kommen und das zwanglose Gespräch mit Ihnen bei einem Apéro. Für Neubürger*innen ist der Empfang eine gute Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen. Besonders Willkommen sind ebenso unsere Jüngbürger*innen!

Mit den besten Grüßen
Ihre

Daniela Meier
Bürgermeisterin



Rathaus vom 27.12.2023 bis einschließlich 05. Januar 2024 geschlossen

Für dringende Angelegenheiten, die das Pass,- Meldewesen und Standesamt betreffen, wenden Sie sich bitte an den Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal Binzen, Rathausplatz 6, Tel. 6608-0.

Die Sprechzeiten im Pass,- Meldewesen und Standesamt beim Gemeindeverwaltungsverband in Binzen sind über die Feiertage wie folgt:

Mittwoch, 27.12.2023
08.00-12.00 Uhr

Donnerstag, 28.12.2023
08.00-12.00 Uhr/15.00-18.00 Uhr

Freitag, 29.12.2023
08.00-12.00 Uhr

Dienstag, 02.01.2024
08.00-12.00 Uhr/14.00-16.00 Uhr

Mittwoch, 03.01.2024
08.00-12.00 Uhr

Donnerstag, 04.01.2024
08.00-12.00 Uhr/15.00-18.00 Uhr

Freitag, 05.01.2024
08.00-12.00 Uhr

Termine können Sie online unter www.binzen.de – Online Terminvereinbarung“ buchen.

Ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr wünscht Ihnen

Ihr Rathaus - Team

Wichtige Info zum Jahreswechsel für Groß und Klein!

Verbot zum Abbrennen von Silvesterfeuerwerk im Umfeld des Dorfplatzes bzw. Ortskern und des Schulgeländes / der Gemeindehalle

Zum Jahreswechsel erinnern wir daran, dass das Zünden von Feuerwerken an bestimmten Orten im Gemeindegebiet nicht erlaubt ist. **Die gesetzliche Regelung verbietet das Abbrennen in unmittelbarer Nähe von Kirchen sowie Fachwerkhäusern.** Es ist ein Mindestabstand von etwa 200 Metern zu diesen Einrichtungen einzuhalten.

Konkret bedeutet dies insbesondere für unseren Ort, dass weder auf dem Dorfplatz noch im Umfeld der Kirche sowie der kompletten Dorfstraße, des kompletten Schulgeländes und der Gemeindehalle, des Rathauses und Kinderhauses Feuerwerke abgebrannt werden dürfen. Wer gegen Verbote verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, für die eine Geldbuße festgesetzt werden kann.

Das Abbrennverbot dient neben der Lärmbegrenzung insbesondere der Vermeidung von Bränden denkmalgeschützter Gebäude. Ferner bitten wir darum, nach dem Feuerwerk die Überreste von den öffentlichen Straßen und Plätzen zu entfernen. Grundsätzlich ist das Abbrennen außerhalb der Verbotszonen nur am 31. Dezember und am 1. Januar jeweils von 0 bis 24 Uhr erlaubt.

Wir appellieren auch in diesem Jahre, allgemein auf das Abbrennen von Feuerwerkskörper zu verzichten, um die Rettungskräfte und Krankenhäuser nicht zusätzlich zu belasten. Vielen Dank.

Gemeindeverwaltung
Rümmingen



VEREINE

Begegnung Treffpunkt Unterhaltung für ab 50jährige



Einladung zum Spiele-Nachmittag ab 50Jahre

Jeden ersten Donnerstag im Monat um 14.30 Uhr, treffen wir uns im Rathaus „Stüb-
le“ zum gemütlichen Spiele-Nachmittag.
Bei Kaffee und Kuchen spielen wir bekannte
Brett-, Karten- oder Würfelspiele.
Es besteht außerdem eine Romme-, Canas-
ta-, Skat- und Jassrunde, die sich über neue
Mitspieler/innen freut.

**Der nächste Spielnachmittag findet
am Donnerstag, 04. Januar 2024
im Rathaussaal, Lörracher Str. 9 statt.**

**Wir freuen uns immer auf neue Gäste,
auch aus den Nachbargemeinden. Schau-
en Sie einfach vorbei.**

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an Frau
Müller, Tel. 07621/77787 oder Frau Lovsky
Tel. 07621/61505 wenden.

Mit herzlichen Grüßen
Das Organisations-Team

Dorfhäxe Rümmingen e. V.



Weihnachtsbaumsammlung!

Die Dorfhäxen Rümmingen sammeln am
Samstag, **den 13. Januar 2024** Ihre Weih-
nachtsbäume ein. Der Unkostenbeitrag be-
trägt 2,- Euro.

Stellen Sie bitte Ihren Weihnachtsbaum,
versehen mit Ihrem Namen, **ab 9.00 Uhr**
sichtbar auf die Straße. Vom erzielten Sam-
melbetrag geht wieder eine Spende an eine
soziale Einrichtung. Für Ihre Mitwirkung
herzlichen Dank, verbunden mit den Besten
Wünschen für das neue Jahr 2024.

Dorfhäxe Rümmingen 1975 e.V.
i.A. Ines Pollini
1. Schriftführerin

KIRCHE

Evang. Kirchengemeinde Binzen-Rümmingen

Evangelisches Pfarramt
Im Freihof 1, 79589 Binzen
Tel.: 6 23 20, Fax: 6 23 67
E-Mail: binzen-ruemmingen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.ruebi.de

Pfarrerin Bertina Müller

Tel: 07621 62338
Mobil (nur für Kurznachrichten): 01525
7102479
Email: Bertina.Mueller@kbz.ekiba.de

Bürozeiten Pfarramt:

Montag und Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr
Bitte beachten Sie: in der Zeit vom 25.12.-
2.1.2024 ist das Pfarramt nicht besetzt.
Sie erreichen Frau Müller in dringenden
Fällen unter oben angegebenen Num-
mern oder per E-Mail.

23.12.23 Gottesdienst mit Krippenspiel

16.00 Uhr in der **Laurentiuskirche Binzen**
mit Pfarrerin i.R. Renate Krüger in der Lau-
rentiuskirche Binzen

24.12.23 Gottesdienste zum Heiligabend

- 16.00 Uhr **Christvesper** in der **Laurenti-**
uskirche Binzen mit Pfarrerin i.R. Renate
Krüger

- 17.30 Uhr **Christvesper** im **Gemeinde-**
haus Rümmingen mit Prädikantin Elsbeth
Geldermann

- 22.00 Uhr **Christmette** in der **Laurenti-**
uskirche Binzen mit Pfarrerin Stephanie
Kscheschinski

25.12.23 Gottesdienst

zum 1. Weihnachtstag

10.30 Uhr in der **Laurentiuskirche Binzen**
gestaltet von Prädikant Andreas Wais und
dem Gesangsverein Eintracht Binzen

26.12.23 Gottesdienst

zum 2. Weihnachtstag

10.30 Uhr in der **Jakobuskirche Rümmin-**
gen gestaltet von Prädikant Manfred Häfner
und dem Posaunenchor Binzen-Rümmin-
gen

31.12.23 Gottesdienst zum Altjahres-

abend mit Abendmahl
17.00 Uhr mit Prädikant Friedrich Gnädinger
in der Laurentiuskirche Binzen

7.1.24 Gottesdienst in Rümmingen

10:00 Uhr in der **Jakobuskirche** gestaltet
von Prädikant Andreas Wais.

Bitte beachten Sie, die Friedensgebete
entfallen während der Feiertage und be-
ginnen wieder am 8.1.24 in der Laurenti-
uskirche in Binzen.

Veranstaltungen:

20.12.23 Besuchskreistreffen

Der Besuchskreis trifft sich erneut, um das
kommende Jahr zu planen und etwaige
organisatorische Fragen zu klären. Diese
Gruppe besucht wieder ältere Jubilare an
ihrem Geburtstag und macht vielen älteren
Menschen in unserer Gemeinde damit eine
Freude. Wenn auch Sie sich vorstellen könn-
en, sich an diesen Besuchen zu beteiligen,
kommen Sie gern am Mittwoch, den 20.12.
um 15.30 Uhr in das Gemeindehaus Binzen.

20.12.23 Teenkreis

Hey liebe Teenis, aus Binzen und Rümmin-
gen

Diese Woche findet zum letzten Mal dieses
Jahr Teenkreis statt, wir machen ein Krimi-
dinner und werden sehr viel Spaß haben
und Gemeinschaft genießen. Wir treffen uns
dann wieder im neuen Jahr jeden zweiten
Mittwoch um 17:30 Uhr -19:30 Uhr im CVJM
Heim Binzen. (Johann Peter-Hebel Straße
15) Wir freuen uns auf euch
Euer Teenkreis Team

Offene Kirche im Advent

Auch in diesem Jahr ist die Laurentiuskir-
che in Binzen an jedem Mittwoch in der
Adventszeit von 8 bis 19 Uhr geöffnet. Die
Jakobuskirche steht wie üblich an den Sonn-
tagen für das persönliche Gebet offen.

Vielleicht finden Sie in der Adventszeit hier
auch etwas Zeit zum Innehalten, eine Ru-
he-Insel auf der Sie Kraft tanken können und
sich besinnen können auf das was wirklich
zählt und uns trägt.

Am Kerzenbaum am Eingang der Binzener
Kirche besteht auch die Möglichkeit Kerzen
anzuzünden.

In beiden Kirchen liegen zudem die Hand-
zettel zum **ökumenischen Hausgebet im**
Advent aus für Sie zum Mitnehmen. Hier die
herzliche Einladung und Handreichung für
ein privates Hausgebet.

Vorankündigung

Mann.
Kocht.
Biblisch.



Männerkochkreis

Gemeinsam auf den Spuren der Bibel
ein Menü zubereiten, kochen und essen
(natürlich auch spülen und aufräumen),
plaudern und über Gott und die Welt reden

☞ an einem Freitag im Monat ☞
☞ im Gemeindehaus Binzen ☞
☞ Küchenstart zwischen 18:30 und 19 Uhr ☞
☞ Essen ab ca. 20 Uhr ☞ Ende ca. 22 Uhr ☞
☞ Spenden sind willkommen ☞

☞ 26. Januar, 23. Februar, 15. März, 19. April ☞

Anmeldung bis 2 Tage vorher bei Achim Güntner
email: mann.kocht.biblisch@gmail.com
☞ 07621 1698453 ☞ 015734459478

Wir grüßen Sie herzlich mit dem Wochen-
spruch für diese Woche:

Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe,
der Herr kommt gewaltig. Jesaja 40, 3.10

Ihr Kirchengemeinderat mit Pfarrerin Berti-
na Müller (Vakanzvertreterin)





SCHALLBACH

Gemeinde Schallbach

Rathaus • Dorfstraße 6 • 79597 Schallbach • Telefon: 07621 84605 • Telefax: 07621 18049 • E-Mail: info@schallbach.de

Öffnungszeiten:	Montag:	10.00 - 11.30 Uhr
	Dienstag:	14.00 - 17.00 Uhr
	Donnerstag:	10.00 - 11.30 Uhr
	und	17.00 - 20.00 Uhr

Das Mitteilungsblatt wird bis spätestens Mittwoch ausgetragen und kann dienstags im Rathaus abgeholt werden.

Einladung zum Neujahrsempfang

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zum Neujahrsempfang unserer Gemeinde

am Freitag, 05. Januar 2024 um 19.00 Uhr

laden wir Sie herzlich in den Gemeindesaal ein.

Der Gesangverein wird mit Liedbeiträgen den Abend mitgestalten, außerdem werden wir über aktuelle Themen unserer Gemeinde informieren.

Im Rahmen dieses Neujahrsempfangs werden wir Altbürgermeister Rudolf Schöpflin zum Ehrenbürger unserer Gemeinde ernennen.

Wir würden uns freuen Sie zahlreich begrüßen zu dürfen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute.

Gemeinderat und Bürgermeister



- (3) Wird bei Einsätzen der Körper oder die Kleidung des Angehörigen der Gemeindefeuerwehr außergewöhnlich verschmutzt, so wird die Reinigung oder Ersatz bezahlt.

§ 2

Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge

- (1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung der Tageshöchstsatz für Verdienstausschlag von 80,00 € gewährt.
- (2) Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Abs. 1 eine Erstattung der Fahrkosten der 2. Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung.
- (3) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Feuerwehrgesetz).
- (4) Für Lehrgänge und Ereignisse, die durch die übrigen Festlegungen nicht erfasst sind, wird ein Auslagenersatz von 25,00 € je Termin an die Lehrgangsteilnehmer vergütet. Die Lehrgangsbesucher erhalten die Auslage auf Antrag nach Vorlage der Lehrgangsurkunde bei der Gemeinde.

§ 3

Zusätzliche Entschädigungen

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung:

Kommandant	500,00 €/Jahr
1. Stellvertr. Kommandant	250,00 €/Jahr
2. Stellvertr. Kommandant	250,00 €/Jahr
Jugendwart	250,00 €/Jahr
Gerätewart	300,00 € / Jahr
Atemschutzgerätewart	150,00 € / Jahr
Elektrogerätewart	150,00 € / Jahr

AMTLICHES

Gebührensätze in der Abwasserbeseitigung

Derzeit befindet sich eine Gebührenkalkulation für den Bereich der Abwasserbeseitigung mit Wirkung ab dem 01.01.2024 in der Bearbeitung. Über die Ergebnisse der Kalkulation soll im Jahr 2024 im Gemeinderat beraten und beschlossen werden. Die Verwaltung weist vorsorglich darauf hin, dass sich daraus Erhöhungen der Gebührensätze ergeben können, die für die ab dem 01.01.2024 in Anspruch genommenen Leistungen gültig wären.

Bürgermeisteramt Schallbach

Gemeinde Schallbach Landkreis Lörrach

Satzung

über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Schallbach (Feuerwehr-Entschädigungssatzung - FWES) vom 14.12.2023

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Schallbach am 14.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Entschädigung für Einsätze

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag den entstehenden Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen als Aufwandsentschädigung in tatsächlicher Höhe ersetzt.
- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

§ 4**Entschädigungen für haushaltsführende Personen, Schüler und Studenten**

- (1) Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 Feuerwehrgesetz), erhalten auf Antrag für das Zeitversäumnis innerhalb der üblichen Arbeitszeit (Montag - Freitag 7.00 – 17.00 Uhr) bei der Teilnahme an mehrtägigen Aus- und Fortbildungslehrgängen eine Entschädigung von 12,00 € pro Tag.
- (2) Bei der Berechnung der Zeit ist bei Aus- und Fortbildungslehrgängen die Zeit vom Unterrichtsbeginn bis Unterrichtende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

§ 5**Entschädigung für Selbständige**

- (1) Die selbständigen ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erhalten für das Zeitversäumnis innerhalb der üblichen Arbeitszeit

(Montag - Freitag 7.00 – 17.00 Uhr) bei der Teilnahme an mehrtägigen Aus- und Fortbildungslehrgängen eine Entschädigung von 80,00 € pro Tag.

§ 6**Entschädigung für Feuersicherheitsdienst**

- (1) Für Feuersicherheitsdienst wird auf Antrag für Auslagen ein Durchschnittssatz von 10,00 €/Stunde gewährt.

§ 7**Abtretung an den Arbeitgeber**

- (1) Der Feuerwehrangehörige kann seinen Anspruch auf den Arbeitgeber übertragen, wenn dieser zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens den von ihm fortgezählten Lohn unmittelbar bei der Gemeinde anfordert.

§ 8**Inkrafttreten**

Diese Feuerwehr-Entschädigungssatzung

tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schallbach, den 14.12.2023

Christian Iselin
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Schallbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

ALLGEMEINES

Veranstaltungen im Januar 2024				
Tag/Datum	Veranstalter	Anlass der Veranstaltung	Beginn	Veranstaltungsort
montags	IG Boule-Spiel	Boule-Spiel	13.30 Uhr- ca. 16 Uhr	Bouleplatz hinter Pfarrsaal
	Frauenverein	Nordic-Walking	17.30 Uhr	Treffpunkt bei der Schule
dienstags	Kinder- u. Jugendförderverein Bogensport-Freunde	Turn-Mäuse* (Kinder 1-3 Jahre) Turn-Äffle* (Kinder 4-6 Jahre) Training	15.30 Uhr 16.15 Uhr 17.00 Uhr	Sporthalle Sporthalle Sporthalle (Oktober-April), Bogensportplatz (Mai-September)
	Gesangverein Frauenverein	Singstunde Yoga*	19.30 Uhr 20.00 Uhr	Gemeindesaal Sporthalle
mittwochs	Frauenverein	Bewegung am Morgen 60+	9.00 Uhr	Pfarrsaal
donnerstags	IG Boule-Spiel	Boule-Spiel	13.30 Uhr- ca. 16 Uhr	Bouleplatz hinter Pfarrsaal
	Bogensport-Freunde	Training Jugend Training Erwachsene	17.00 Uhr 18.00 Uhr	Sporthalle (Oktober-April), Bogensportplatz (Mai-September)
	Kinderchor Jugendchor	Singstunde	17.30 Uhr	Gemeindesaal
	Volleyball-Gruppe	Singstunde Volleyball	18.30 Uhr 20.00 Uhr	Gemeindesaal Sporthalle
sonntags	Bogensport-Freunde	Training	9.00 Uhr	Sporthalle (Oktober-April), Bogensportplatz (Mai-September)
Freitag, 05.01.2024	Gemeinde Schallbach	Neujahrsempfang	19.00 Uhr	Gemeindesaal
Samstag, 06.01.2024	Freiwillige Feuerwehr	Preisjass	13.30 Uhr	Feuerwehrraum
Mittwoch, 10.01.2024	Frauenverein	Stammtisch	19.00 Uhr	Feuerwehrraum
Donnerstag, 11.01.2024	Kinder- u. Jugendförderverein	Tanzkurs	20.00 Uhr	Gemeindesaal
Freitag, 12.01.2024	Freiwillige Feuerwehr	Generalversammlung	20.00 Uhr	Feuerwehrraum
Donnerstag, 18.01.2024	Kinder- u. Jugendförderverein	Tanzkurs	20.00 Uhr	Gemeindesaal
Donnerstag, 25.01.2024	Frauenverein	Geselliges Beisammensein	15.00 Uhr	Pfarrsaal
	Gemeinde Schallbach Kinder- u. Jugendförderverein	Gemeinderatssitzung Tanzkurs	20.00 Uhr 20.00 Uhr	Gemeindesaal vorauss. Pfarrsaal
Freitag, 26.01.2024	Musikschule Markgräflerland	Neujahrskonzert	18.30 Uhr	Gemeindesaal
	Freiwillige Feuerwehr	Feuerwehrübung	20.00 Uhr	Feuerwehrhaus
Samstag, 27.01.2024	Gemeinde Schallbach	Anlieferung für das Fasnachtsfeuer	9.00-17 Uhr	Fasnachtsfeuerplatz
	Gesangverein	Generalversammlung	19.00 Uhr	Gemeindesaal

*außer Schulferien

Baumpflanzaktion

Unsere Baumpflanzaktion konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Gemeinde bedankt sich herzlich bei allen Helfern/innen und Spendern/innen.

Bei der Aktion sind Hackschnitzel übrig geblieben. Kleinmengen bis 1m³ können von der Bevölkerung kostenfrei beim Sportplatz selbstständig geholt werden. Größere Mengen werden zum Selbstkostenpreis abgegeben. Bitte melden Sie sich auf dem Rathaus.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeisteramt Schallbach

Ausfall der Öffnungszeiten

Die Gemeindeverwaltung Schallbach bleibt vom 27.12. bis 29.12.23 sowie vom 08.01. bis zum 12.01.2024 geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal in Binzen Tel. 07621/66080 oder an Bürgermeister Christian Iselin Tel. 0162 9199146. Bürgermeisteramt Schallbach

VEREINE



Freiwillige Feuerwehr Schallbach

Freiwillige Feuerwehr Schallbach Preisjass 06.01.2024

Am 06.01. um 13.30 Uhr findet im Feuerwehrhaus Schallbach der Preisjass statt. Anmeldungen bei Hans Sinz Tel. 0174 36 30 557

Einladung zur 98. Generalversammlung

Liebe Aktiv- und Ehrenmitglieder, sehr verehrte Gäste und Zuhörer, Die 98. Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schallbach findet am Freitag, 12.01.2024 um 20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Schallbach statt. Dazu laden wir euch/ sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Kommandanten
2. Totenehrung
3. Jahresbericht des Kommandanten
4. Jahresbericht des Schriftführers
5. Jahresbericht des Rechners
6. Entlastung des Rechners
7. Wahlen
8. Beförderungen und Ehrungen

9. Vorschau des Kommandanten
10. Wünsche und Anträge

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Frank Vetterlin
Kommandant, FF Schallbach



Fußball-Club Wittlingen e.V.

Einsammeln der Weihnachtsbäume

Die Jugendabteilung des FC Wittlingen sammelt am Samstag, 13.01.2024 die Weihnachtsbäume ein.

Bitte die Bäume am Strassenrand platzieren und ein Säckchen mit € 1 anbringen, vielen Dank.



Schallbacher Kinder- und Jugendförderverein e.V.

Tanzkurs in Schallbach

Ab dem 11.01.2024 findet im Gemeindesaal in Schallbach unter der Leitung von Thomas Schneevogt wieder ein Tanzkurs für Jugendliche und Erwachsene statt.

Auf dem Programm steht auf jeden Fall der Diskofox, aber auch Salsa, ChaCha, Walzer und

andere Tänze kann man kennenlernen. Der Kurs ist für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet.

Wann: 5 x donnerstags um 20:00Uhr
am 11.01. / 18.01. / 25.01. / 01.02. / 08.02.

Wo: im Gemeindesaal Schallbach

Kosten: 35 EUR pro Person

Hinweis: Da der Boden im Gemeindesaal neu gemacht wurde, sollte nur mit sauberen Tanzschuhen oder ähnlichem getanzt werden.

Anmelden könnt ihr euch per Email bei Sigrun Beck, beck-sigrun@web.de mit Angabe Eurer Handy-Nr.

Wir freuen uns auf viele Anmeldungen. Euer Schallbacher Kinder- und Jugendförderverein e.V.

KIRCHE

Evang. Kirchengemeinde Schallbach

Evang. Pfarramt Wittlingen-Schallbach Kirchstraße 14, 79599 Wittlingen

Telefon: 84853, Fax: 913234

Email: wittlingen-schallbach@kbz.ekiba.de
Homepage: www.kirche-schallbach-wittlingen.de

Dienstag: 9.00 bis 11.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr
Elternzeitvertreterin Pfarrerin Bertina Müller, Ötlingen

Telefon: 07621 62338

Mobil (nur für Kurznachrichten):

0152 57102479

Email: bertina.mueller@kbz.ekiba.de

Sonntag, 24.12.2023 – Heiligabend

15.00 Uhr Weihnachtsmusical im Gemeindesaal Schallbach für alle

16.30 Uhr Weihnachtsmusical im Gemeindesaal Schallbach für die Familien der Musical-Kinder

18.00 Uhr Christvesper mit Pfrin. Bertina Müller in Wittlingen mit einem Krippenspiel von und für Erwachsene.

Montag, 25.12.2023 –

1. Weihnachtsfeiertag

Es findet kein Gottesdienst statt. Herzlich wird zu den Gottesdiensten in den Nachbargemeinden eingeladen.

Dienstag, 26.12.2023 –

2. Weihnachtsfeiertag in Schallbach

11.00 Uhr Festgottesdienst mit Pfrin. Bertina Müller und dem Gesangverein Schallbach

Sonntag, 31.12.2023 in Wittlingen

17.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresausklang mit Prädikant Thomas Müller

Freitag, 05.01.2024 in Schallbach

20.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Pfr. Dr. Werner Neuer

Sonntag, 07.01.2024 in Schallbach

18.00 Uhr Abend-Gottesdienst mit Barbara Hanemann

Herzlichen Dank an den Frauenverein Schallbach für die Gestaltung und Bewirtung beim Adventskaffee. Damit wurde allen viel Freude und einen schönen Nachmittag bereitet. Vielen Dank auch den Helferinnen und Kuchenspendern.

65. Aktion Brot für die Welt „Wandel säen“ Bank für Kirche und Diakonie

IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00

Das Wunder der Heiligen Nacht, dass ein hilfloses Kind unser aller Helfer wird. Das Wunder der Heiligen Nacht, dass in die Dunkelheit der Erde die helle Sonne scheint, Das Wunder der Heiligen Nacht, dass traurige Leute ganz fröhlich werden können. Das Wunder der Heiligen Nacht: Das Kind nimmt unser Leben in seine Hände, um es niemals wieder loszulassen. (Friedrich von Bodelschwingh)

Das Pfarramt ist am 27.12.23 sowie 03.01., 09.01. und 10.01.2024 nicht besetzt.

Wir wünschen Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesegnetes Jahr 2024.

Es grüßen Sie Ihre Elternzeitvertreterin Pfarrerin Bertina Müller und der Kirchengemeinderat



WITTLINGEN

Gemeinde Wittlingen

Rathausplatz 1 • 79599 Wittlingen • Telefon: 07621 3804 • Telefax: 07621 12948 • E-Mail: info@wittlingen.de • Internet: www.wittlingen.de

Öffnungszeiten: **Verwaltungsstelle:** Donnerstag, Freitag: 9.00 - 11.30 Uhr
Dienstag: 17.00 - 19.00 Uhr
Bürgermeister: Mittwoch: 17.00 - 19.00 Uhr

AMTLICHES

Liebe Mitbürgerinnen liebe Mitbürger,



Gemeinderat, Verwaltung sowie Bürgermeister wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start in ein gesundes, glückliches neues Jahr.

Allen sich in den Vereinen, Institutionen, den Kirchen sowie bürgerschaftlich Engagierten danke ich von Herzen für ihren gemeinschaftsdienlichen Dienst. Ich darf Sie bitten dies im Rahmen Ihrer Möglichkeiten weiter fortzusetzen und sage Ihnen hierzu unsere Unterstützung zu.

Schon heute dürfen auf den am **Samstag, den 13.01.2023 um 18.00 Uhr** in unserem Bürgersaal startenden Neujahrsempfang hinweisen, zu welchem Sie herzlich eingeladen sind.

Sollten Sie noch nach einem passenden Weihnachtsgeschenk suchen, können Sie auf dem Rathaus noch Karten für das am **Sonntag, den 14.01.2023 stattfindende Konzert der drei Tenöre mit Kevin Pabst erwerben**.

In der Zeit vom **27.12.2023 bis 29.12.2023** ist unsere Gemeindeverwaltung geschlossen.

Michael Herr, Bürgermeister

Neukalkulation der Gebührensätze in der Abwasserbeseitigung

Derzeit befindet sich eine Gebührenkalkulation für den Bereich der Abwasserbeseitigung mit Wirkung ab dem 01.01.2024 in der Bearbeitung. Über die Ergebnisse der Kalkulation soll im Jahr 2024 im Gemeinderat beraten und beschlossen werden. Die Verwaltung weist vorsorglich darauf hin, dass sich daraus Erhöhungen der Gebührensätze ergeben können, die für die ab dem 01.01.2024 in Anspruch genommenen Leistungen gültig wären.

Gemeindeverwaltung Wittlingen

Aufhebung der Gebührenordnung zur Haus- und Benutzungsordnung für den Gemeindsaal

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 12.12.2023 beschlossen, die Gebührenordnung über die Erhebung der Gebühren für die Überlassung des Gemeindsaals vom 20.11.1987, geändert aufgrund der Euroumstellung am 26.10.2001, zum 31.12.2023 ersatzlos aufzuheben.

Vermietung Gemeindsaal

Der Gemeinderat hat sodann zur Überlassung des Gemeindsaals (Raum, Treppenhaus, Küche, WC-Anlage) samt Zusatzeinrichtungen die nachfolgenden Vermietungssätze beschlossen, welche zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Sätze pro Tag (frühest mögliche Übernahme Vortag 18.00 Uhr, Abgabe am Folgetag ab 12.00 Uhr, soweit sich nicht aus einer Verhinderung des Hallenwirts ein anderer Zeitpunkt ergibt, ansonsten weiterer kostenpflichtiger Miettag):

Kleiner Saal	
-für Bürger:	120,- € , jeder weiteren Tag: 60,- €
-für Fremdanlässe bzw. Auswärtige:	240,- € , jeder weiteren Tag: 120,- €
Großer Saal:	
-für Bürger:	200,- € , jeder weiteren Tag: 100,- €
-für Fremdanlässe bzw. Auswärtige:	400,- € , jeder weiteren Tag: 200,- €
Energie-/Wasser-/Nebenkostenpauschale pro Tag:	
Kleiner Saal:	50,- €
Großer Saal:	100,- €

Die Trockenreinigung des Saales incl. Treppenhaus sowie Nassreinigung von Toilettenanlage und Küche ist durch den Mieter vorzunehmen.

Pauschale für Feuchtreinigung Saal: 70,- € einmalig

Vermietung Stehtische/Hussen jeweils pro Stück/Veranstaltung: 5,- €

Beschallungsanlage: 50,- €/Tag. Bedienung ausschließlich durch eingewiesene Personen.

Die ermäßigten Sätze für Bürger gelten ausschließlich für eigene Anlässe. Eine Weitergabe ist ausgeschlossen.

Der Mietgegenstand sowie die genutzte Einrichtung sind in gereinigtem, unbeschädigten Zustand zurückzugeben. Für Schäden haftet der Mieter in vollem Umfang.

Die Vermietung obliegt der Gemeindeverwaltung. Sie erfolgt ausschließlich nach Maßgabe des Mietvertrags. Ein Anspruch auf eine Vermietung ist ausgeschlossen.

Die einmalige bis auf die Feuchtreinigungspauschale kostenlose Überlassung pro Jahr für Wittlinger Vereine für eigene Veranstaltungen bleibt bestehen.

Michael Herr, Bürgermeister

Winterdienst

Wir dürfen darauf hinweisen, dass nach der geltenden Räum- und Streusatzung jeder mit seinem Grundstück an öffentliche Verkehrsflächen angrenzende Anlieger (Eigentümer/verpflichtete Mieter/Pächter) zum Winterdienst verpflichtet ist. Dies unabhängig, ob die Verkehrsfläche vom Werkhof geräumt wird. Sollte ein Gehweg nicht vorhanden sein, ist entlang der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Straßenraum auf eine Breite von mindestens einem Meter täglich zu räumen bzw. zu streuen.

Das Bürgermeisteramt

Silvesterfeuerwerk

Im Hinblick auf das bevorstehende Jahresende und das Abbrennen von Silvesterfeuerwerken weisen wir darauf hin, dass das Abbrennen von Feuerwerks-/ Knallkörpern

- der Klasse II nur am 31.12. und 01.01. eines jeden Jahres gestattet ist
- in unmittelbarer Nähe von Kirchen und Fachwerkhäusern/Scheunengebäuden verboten ist
- Personen unter 18 Jahren der Umgang mit Feuerwerks-/Knallkörpern der Klasse I untersagt ist
- die verbleibenden Rückstände vom jeweiligen Feuerwerk umgehend zu entsorgen sind.

Im Interesse der Verhütung von Sach- und Personenschäden, kostenpflichtiger Ersatzorgungen sowie eines gemeinschaftlichen Miteinanders sollte eine Berücksichtigung möglich bzw. erwartet werden können.

Für Ihr Verständnis sowie Ihre Mitarbeit bedanken wir uns.

Das Bürgermeisteramt

-Ortspolizeibehörde -

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2023

1. Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.11.2023 wurde nach der Berichtigung des Ortes einer Veranstaltung genehmigt.
2. Zum Antrag auf Umbau mit Umnutzung eines Zweifamilienwohnhauses auf Flst. Nr. 56/1, Kirchstraße 3 a, wurde das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.
3. Der Bürgermeister berichtete zur Notwendigkeit der Sanierung der beiden Notausgangstreppen des Gemeindesaals. Der Auftrag wurde an die günstigste Bieterin, Firma Fliesen Zimmermann GmbH, Kandern, zum Preis von 14.141,96 € vergeben.
4. Die bestehende Beschattungsanlage im Gemeindesaal wird durch eine an der Außenwand, über den Fenstern anzubringende, elektrisch gesteuerte Raffstore-Anlage ersetzt. Neben der stufenlosen Einstellbarkeit der Belichtung wird sich die Innentemperatur in den Sommermonaten merklich ermäßigen. Der Auftrag wurde an die günstigste Bieterin, die Fir-

ma Vomstein GmbH, Lörrach-Hauingen, zum Preis von 11.827,-€ vergeben. Das Zusatzangebot, die Fenster in der Küche sowie im Vorratsraum aus energetischen Gründen zu ersetzen und mit der gleichen Raffstoreanlage zum Preis von 8.583,92 € auszustatten, wurde an die gleiche Bieterin vergeben.

5. Der Bürgermeister berichtete, dass die aus dem Jahre 1988 stammende, 2001 auf Euro umgestellte, lediglich um eine Reinigungsgebühr ergänzte Gebührenordnung für die Überlassung des Gemeindesaals schon wegen des Zeitablaufs nicht mehr die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse spiegle. Da die Erhebung einer Miete gegenüber denen von Gebühren weniger Kosten verursache, schlage er für eine Neuregelung vor, die Gebührenordnung zum 31.12.2023 aufzuheben. Dem Antrag wurde zugestimmt. Für die Zeit ab dem 01.01.2024 trug er den mit der Sitzungseinladung überlassenen Vorschlag zur Erhebung von Mieten vor, welcher hinsichtlich der Nutzung der Stehtische auf Vorschlag von Gemeinderat Dr. Welzel geändert angenommen wurde. Auf die gesonderte Veröffentlichung wird verwiesen.
6. Der Bürgermeister verwies auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt. Dem Gemeinderat ist bekannt, dass die Friedhofsgebühren aufgrund der zwischenzeitlich 23 Jahre alten Satzung, bis auf die Ausnahme Beisetzung von Urnen, eine Kostendeckung bei weitem verfehlen. Da die Gemeinde haushaltsrechtlich gehalten ist, eine Kostendeckung von mindestens 60 % zu erreichen, wurde die Kalkulation der Gebühren mit Aufnahme der örtlichen Verhältnisse an ein Fachbüro vergeben. Dieses sei auch für die anderen Verbandsgemeinden tätig. Der Bürgermeister berichtete, dass den Sitzungseinladungen jeweils eine Fertigung beigefügt war und für die Bürger ausliege. Die bisher geübte Praxis Urnen in bestehende Urnen-/Erdgräber beizusetzen wurde berücksichtigt, ebenso eine Beisetzung im noch herzustellenden anonymen Urnenfeld. In einer Zusammenfassung wurde zum Werk informiert sowie im Anschluss die Seiten aufgerufen. Die vorgeschlagene konservative Verzinsung des Anlagekapitals mit 2 % wurde vom Gemeinderat akzeptiert. Bei der Vorstellung der Kostenübersicht, welche die Vorschläge für die aus der Kalkulation abzuleitenden neuen Gebühren enthält, wies der Bürgermeister darauf hin, dass er diese in zwei Blöcke geteilt habe. Bei Block 1 den Verwaltungsgebühren, den Bestattungsgebühren sowie sonstigen Gebühren handle es sich um Kosten, welche der Gemeinde bei jedem Bestattungsfall fix entstehen (Verwaltungsaufwand, Rechnung des Werkhofs). Diese sollten zu 100 % in der neuen Satzung Berücksichtigung finden. Dass die Kalkulation richtig funktioniere zeige sich an den Gebühren für die Beisetzung von Urnen. Aufgrund des verminderten, zeitlich neu kalkulierten Werkhofsinsatzes ermäßigen sich diese von bisher 102,- € auf 77,00 €. Block 2 beschäftige sich mit den längerfristig kalkulierten Grabnutzungsrechten. Hier könne der soziale Aspekt Berücksichtigung finden, so dass statt der 100 %-Übernahme eine Berücksichtigung auf die Mindesthöhe mit 60 % oder 80 % möglich sei. Mit Blick auf die

sich, bis auf die Urnenbeisetzung aus der Kalkulation ergebenden Erhöhungen, welche vor dem Hintergrund einer mehr als zwei Jahrzehnte währenden Stabilität trotz steigendem Aufwand für Löhne etc. zu sehen seien, wurde eine Berücksichtigung mit 60 % vorgeschlagen. Gemeinderat Dr. Welzel verwies auf die Tatsache, dass die Gemeinde haushaltsrechtlich angehalten sei, möglichst 100 % der Kosten auf die Nutzer umzulegen. Bereits nach einem Erlass einer neuen Gebührensatzung würden sich die Kosten für den Betrieb (Werkhof, Maschinen etc.) Jahr für Jahr weiter erhöhen, weshalb er für eine 80 %-Berücksichtigung plädierte. Mehrere Gemeinderäte sprachen sich für eine Übernahme von 60 % aus. Die ab 01.01.2024 gültige neue Satzung wurde mit dem gesondert veröffentlichten Inhalt beschlossen.

7. Der Bürgermeister gab den wesentlichen Inhalt des 14 Seiten fassenden Berichts der Kommunalaufsicht über die Prüfung der Rechnungsjahre 2016 bis 2019 vom 13.11.2023 bekannt. Hiernach war u.a. die finanzielle Situation der Gemeinde während des gesamten Zeitraums stabil. Im Verwaltungshaushalt wurden, auch aufgrund der sehr schlanken Verwaltung, Überschüsse erwirtschaftet. Diese wurden für die Finanzierung von Investitionen verwendet oder in die Rücklagen überführt. Durchgehend wurde eine Nettoinvestitionsrate erwirtschaftet. Schulden bestanden keine. Die Realsteuersätze (Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer) lagen unterhalb des Durchschnitts auf Kreisebene. Der Kassenkreditrahmen wurde nie überschritten und auch keine Fehlbeträge ausgewiesen. Die kostenrechnende Einrichtung Abwasser deckte zu 100 % die Kosten. Die im Bereich Wasser erwirtschafteten Überschüsse 2017 und 2018 wurden in die Rücklagen zur Finanzierung des Austausches der gesamten Steuerungseinrichtungen in der Kandertalstraße eingestellt. Beanstandet wurde, dass im Bestattungswesen der empfohlene Kostendeckungsgrad von 60 % deutlich verfehlt wurde, weshalb eine Gebührenerhöhung vorgeschlagen wurde. Einige wenige Buchungen des Rechnungsamtes waren neu zuzuordnen. Die verzinsliche Stundung einer Forderung sollte nicht wiederholt werden. Ferner wurde die Erarbeitung einer Hauptsatzung empfohlen, welche die Zuständigkeiten und Abgrenzungen zwischen Bürgermeister und Gemeinderat festlegt, ohne dass es je zu Problemstellungen kam. Des Weiteren wurde die Erarbeitung einer neuen Satzung für die Erhebung von Entgelten und Kosten für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr mit einer Frist bis 31.03.2024 anheimgestellt. Diese stammt aus dem Jahr 1994. Sie wurde 2001 lediglich auf Euro umgestellt. Da hierfür die zeitaufwändige Erarbeitung und Beratung einer Kalkulation notwendig ist, ging der Bürgermeister davon aus, dass eine Fristverlängerung notwendig wird. Abschließend wurde attestiert, dass die Gemeinde ihre Aufgaben sachkundig und ordnungsgemäß erledigt hat.
8. Der Bürgermeister gab bekannt, dass - am 24.10.23 die Lautsprecheranlage für den Gemeindesaal sowie eine Mobileinheit geliefert und eingerichtet wurden, wofür 24.642,01 € aufzuwenden waren. Der fest eingebaute Teil

der Anlage wird im Rahmen des am 13.01.24 stattfindenden Neujahrsempfangs vorgestellt, welcher der Start in das Jubiläumsjahr 1.150 Jahre Wittlingen sein wird. Der gebildete Festausschuss habe gemeinsam mit Vereinen, Institutionen, Feuerwehr und Kirche ein über das gesamte Jahr verteilten Veranstaltungsreigen erarbeitet, auf welchen sich die Bevölkerung freuen dürfe.

Dies gelte insbesondere auch für das zusammen mit der Familie Pabst geplante Konzert des aus Funk und Fernsehen bekannten Sohnes der Gemeinde, Kevin Pabst sowie den drei Tenören am Sonntag, den 14.01.2024. Die mobile Beschallungsanlage hatte ihre erste Bewährungsprobe im Rahmen des Adventszaubers bestanden, was sowohl beim Publikum, als auch dem Veranstalter sehr gut ankam. Er dankte dem engagierten Team der IG Lebendiges Wittlingen mit Frontmann Dr. Gerhard Welzel sowie den mitarbeitenden Helfern aus dem Dorf sowie darüber hinaus, den Vereinen mit Bastelgruppe, Feuerwehr, den Ausstellenden, den Sponsoren und nicht zuletzt den Besuchern für die wiederholte gelungene Veranstaltung.

Am Montag sei er von dem stets wachsamem Zusteller der Oberbadischen Zeitung, dem Mitbürger Manfred Hagin, kurz nach 02.00 Uhr informiert worden, dass sich vor dem Anwesen Kirchstraße 3 ein veritabler Wasserrohrbruch ereignet hatte. Das aus dem Asphalt austretende Wasser floss auf der gesamten Straßenbreite Richtung Kandertalstraße und gefror umgehend an den Rändern. Nach einer ersten Sicherungsmaßnahme habe der alarmierte Kommandant der Feuerwehr Mike Ernst zusammen mit Sohn Jadon die weiteren Sicherungsarbeiten samt Salzstreuung übernommen. Der Werkhofleiter, Werner Sturm, konnte den Wasserfluss stoppen. Um 04.30 Uhr wurden die Anwohner mittels Flugblatt über die Einstellung der Wasserversorgung informiert. Wenige Stunden danach starteten die Reparaturarbeiten, so dass die Anwohner gegen 17.00 Uhr wieder Trinkwasser beziehen konnten. Der Bürgermeister dankte Manfred Hagin, welcher auch bei auftretenden Problemen mit der Straßenbeleuchtung berichtet, der stets dienstbereiten Feuerwehr, Kommandant Mike Ernst mit Sohn sowie dem Leiter des Werkhofs Werner Sturm mit seinen Mannen

- mit der Fortschreibung der Verwaltungsgebührensatzung in den Gemeinden des Zweckverbands ein weiteres Projekt anstehe. Die Kalkulation hierfür wurde von der Verbandsverwaltung in Auftrag gegeben. An den Kosten von 1.600,-- € habe sich Wittlingen der Einwohnerzahl entsprechend zu beteiligen
- die Gemeinde, wie in den Vorjahren, die Kosten für die Wartung der Kirchturmuhre sowie eine Reparatur an der Steuerung der Glocke 3 in Höhe von 365,33 € als freiwillige Leistung übernommen hat
- am 21.11.22 in Binzen die öffentliche Versammlung des Abwasserverbands Unteres Kandertal stattfand. Dieser betreibe und unterhalte den

in Wollbach beginnenden Verbandsammler, welcher nach Märkt in die Kläranlage Bändlegrund entwässere. Ein weiteres Tätigkeitsfeld seien der Bau und Betrieb von Regenüberlaufbecken. Neben dem Sachstandsbericht zu den Planungen RÜB Wollbach wurde der Jahresabschluss 2020 gebilligt, der Haushaltsplan 2024 beraten und beschlossen und ein Beschluss zur Übernahme von Tätigkeiten durch den Wieseverband Lörrach gefasst. Presvertreter waren in der Sitzung nicht anwesend. In den Tageszeitungen wurden nachfolgend etwas rudimentär berichtet.

Hintergrund für die Übergabe der Tätigkeiten auf den Wieseverband sei, dass die Anforderungen zur Beseitigung der Abwässer fortlaufend steigen, was den im Nebenamt für den Verband tätige Verwaltung in personeller und fachlicher Hinsicht vor besondere Herausforderungen stelle. Nach Ausscheiden des Geschäftsführers infolge Alters konnte niemand gefunden werden, welcher Aufgabe und Verantwortung übernehmen wollte. Auch im Bereich des Verbandsvorsitzes mangle es an einer Nachfolge. Als letztendlich gangbare Lösung wurde vorgeschlagen, dass der Abwasserzweckverband von dem aufnahmebereiten Wieseverband übernommen werden könnte. Die Verbandsverwaltung wurde beauftragt, hierfür ein Konzept zu entwickeln. Ferner sind mit Landratsamt sowie Regierungspräsidium Verständigungen zu erreichen, welche in der Übergangszeit bis 01.01.2026 die Aufgabenbewältigung regeln. Klar sei, dass Entwicklung Auswirkungen auf Wittlingen und damit in der Folge für die angeschlossenen Gebührensatzungen habe. Der Sachverhalt wird im kommenden Jahr den Gemeinderat beschäftigen

- am 27.11.23 im Landratsamt die öffentliche Sitzung des Zweckverbands Breitbandversorgung Landkreis Lörrach stattfand. Neben der Feststellung des Jahresergebnisses 2022, wurde der Bericht der Geschäftsleitung vorgetragen, der Wirtschaftsplan 2024 samt Baufreigaben beschlossen, die Mitwirkung des Verbands bei der Umsetzung der interkommunalen Wärmeplanung erörtert sowie Nachwahlen zum beschließenden Ausschuss getätigt. Die erfreulichste Nachricht seit Abschluss der ersten Phase des Ausbaus der Wittlinger Breitbandversorgung ist, dass es dem Verband u.a. gelungen ist, Wittlingen mit anderen ländlichen Gemeinden in einem Förderprojekt unterzubringen. So die Fördermittel des Bundes zur Auszahlung gelangen, kann der Zweckverband mit der Aufnahme der Kredite zur Finanzierung des Eigenanteils die Voraussetzungen für eine Bauvergabe starten
- am 29.11.23 die Sitzung des Zweckverbands Kandertalbahn in Kandern folgte. Neben der Feststellung der Jahresrechnung 2022 wurde der Haushaltsplan 2024 beraten und beschlossen, eine neue Verbandsrechnerin bestellt und der Bericht des Betriebsleiters, Herrn Lange, zur Kenntnis genommen
- am 30.11.23 in Binzen die Verbandsversammlung des Gemeindever-

bands stattfand. Neben der Änderung des Flächennutzungsplans wurde der Haushalt 2024 beraten/beschlossen, der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Weil am Rhein zum Betrieb der Volkshochschule sowie die Annahme einer Spende beschlossen

- im Nachgang zur letzten Sitzung der Förderantrag für die neue Heizung im Kindergarten bei der Bafa gestellt wurde. Nachdem diese die Beauftragung freigeben hatte, konnten die Anlage bestellt werden
- zu der von Gemeinderätin Zimmermann angefragten Möglichkeit die Verkehrsinsel Ecke L 134/K6344 zu sichern eine Lösung erarbeitet, welche vorgestellt wurde
- die im Rahmen der letzten Sitzung angefragte mögliche Sperrung der Mühlenstraße aufgeklärt wurde. Die Kandertalbahn hatte die Entfernung der maroden Bahnschwellen am Übergang beauftragt, welche durch Asphalt ersetzt wurde. Der Betriebsleiter habe sich für die unterbliebene Benachrichtigung der Gemeinde entschuldigt
- der Gemeinde eine verkehrsrechtliche Anordnung zugegangen sei, nach welcher die Telekom an der L 134 im Bereich der Gemarkungsgrenze zu Rümplingen in der Zeit vom 11.12.23 bis 11.01.24 die Behebung eines Schadens beauftragt habe
- die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes nach übersichtlicher Bearbeitungszeit von rd. 10 Monaten den Antrag im Rahmen des Lärmschutzplans Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h anzuordnen per informierender Mail mit der Begründung abgelehnt hat, dass weitere Verkehrsfrequenzdaten nachzuliefern seien. Da die Gemeinde beratende Fachbüro sieht hierzu eine andere Rechtslage, nach welcher kleinere Gemeinden an qualifizierten Straßen liegend, über die geozogene Privilegierung verfügen. Da sich zwischenzeitlich die rechtlichen Rahmenbedingungen für Lärmschutzpläne geändert haben, worauf die Straßenverkehrsbehörde hingewiesen hat, mache eine Weiterverfolgung des Erstantrags keinen Sinn. Die Gemeinde müsse nun erneut Geld in den Haushalt einstellen, um dann doch zum Ziel zu gelangen. Erste Gespräche hierfür sind anberaumt
- im Rahmen der letzten Sitzung der Bericht der die Seniorenfahrten organisierenden Familie Mechtild und Reinhard Schöpflin über den Ausflug am 05.10.23 nach Grafenhausen, etwas untergegangen sei. Dieser wurde mit Dank in Umlauf gegeben
- in der letzten Sprechstunde u.a. zwei Mütter berichtet haben, dass es zunehmend vorkomme, dass KraftfahrzeugführerInnen den Fußgängerüberweg an der Haagener Straße trotz wartender Fußgänger, teils mit Kindern, ohne anzuhalten überfahren bzw., was noch gefährlicher ist, diese umfahren. Der schon aus dem Fahrschulunterricht bekannte § 26 StVO regle klar, dass Fußgänger, Rollstuhlfahrer sowie Nutzer von Krankenfahrstühlen absoluten Vorrang haben. Seitens der Gemeinde bestehe auf den fließenden Verkehr kein Einfluss auf die Verkehrssünder.

Da zur Sünde in der Regel eine Buße gehöre, wurde empfohlen vom griffbereiten Handy Gebrauch zu machen, um Anzeige erstatten zu können. Der Start liege bei 80,- €. Als Zugabe gebe es noch einen Punkt in Flensburg

9. Gemeinderätin Zimmermann informierte zu einem Problem mit der Betriebszeit der Straßenbeleuchtung in der Mühlenstraße. Gemeinderat Dr. Welzel dankte für das Engagement der Gemeinde sowie des Bürgermeisters im Rahmen des Adventszaubers. Gemeinderätin Dr. Klein bedankte sich beim Mitbürger Max Stammeler für die Entfernung des Strohs auf der Wiese zwischen Rathausplatz und Kindergarten und sprach die im Mitteilungsblatt veröffentlichte Bitte an, Fotos und Berichte für die Organisation einer Ausstellung im Rahmen der 1.150 Jubiläums zur Verfügung zu stellen. Sie berichtete, dass sie sich schon längere Zeit Gedanken über eine geeignete weitere Informationsplattform für Bürger mache. Die Initiative Lebendiges Wittlingen habe für den Adventszauber eine elektronische Adresse in Betrieb genommen, welche weiter genutzt werden könnte, wozu sie Beispiele aufzählte. Da dies unabhängig von der Gemeinde geschehe, würde diese auch keine Verantwortung für den Inhalt tragen. Auf Frage von Gemeinderat Dr. Hermann berichtete der Bürgermeister, dass die Gemeinde über keine aktuellen Informationen zum vom Regierungspräsidium bereits mehrfach verschobenen Sanierung der L 134 (Kandertalstraße) verfüge. Dr. Hermann begrüßte den Förderbescheid für den Ausbau der Breitbandversorgung. Der Bürgermeister merkte an, dass dessen Start auch davon abhängig sei, wie sich die vom Finanzminister verhängte Haushaltssperre auswirke.
10. Eine Mitbürgerin trug vor, dass sie seit längerer Zeit große Probleme mit der Nutzung der bei der Fa. Stiegler gebuchten Datenvolumens habe und erkundigte sich zum Beginn des Ausbaus der Breitbands. Der Bürgermeister verwies auf seinen Beitrag.
11. In Anwesenheit zahlreicher Bürger würdigte der Bürgermeister in einer Laudatio das Engagement der seit dem 19.10.1992 in der Gemeindeverwaltung arbeitenden, auf eigenen Wunsch kürzer tretenden, Frau Monika Wetzler. Er dankte namens seines Amtsvorgängers, den Mitgliedern der Gemeinderatsgremien, der Bürgerschaft sowie persönlich für die stets gerne, engagiert geleistete Arbeit, welche auch kurzfristige Einsätze in der freien Zeit umfasste. Unter stehendem Applaus des Gemeinderates sowie der Bürger überreichte er einen Blumenstrauß, einen Gutschein für ein Gasthaus/Hotel in Bayrisch-Schwaben sowie ein Geschenkgebilde vom örtlichen Weingut Ernst. Abschließend konnte er bekannt geben, dass Frau Wetzler sowohl die Ausbildung der Nachfolgerin, als auch weiterhin deren Urlaubsvertretung leistet. Frau Wetzler dankte für das entgegengebrachte Vertrauen, die Würdigung sowie die Geschenke und merkte an, dass sie gerne weiterhin für die Gemeinde im vereinbarten Umfang arbeite. Der Bürgermeister dankte zum Schluss den Gemeinderäten für die gute, vertrauensvolle, konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle des Gemeinwesens. Wie die vorangegangenen Jahre habe ihm diese

wieder viele Freude bereitet, was zum Ausdruck gekommen sein sollte. Einen weiteren Dank richtete er an die beiden Mitarbeiterinnen sowie alle Mitbürger, welche sich in den unterschiedlichsten Funktionen für ihre Mitmenschen engagieren und merkte an, dass sie Teil des wertvollen Kapitals des Gemeinwesens seien. Abschließend wünschte er eine schöne restliche Adventszeit sowie ein gesegnetes Weihnachtsfest. Der erste stellvertretende Bürgermeister, Dr. Dietrich Hermann, verwies auf die im laufenden Jahr erfolgreiche Zusammenarbeit, die bewältigten Projekte und das persönliche Engagement des Bürgermeisters. Er dankte diesem und merkte an, dass er sich gefreut habe, dass sich dieser erneut erfolgreich zur Wahl gestellt hatte.

Das Bürgermeisteramt

VEREINE



**Fußball-Club
Wittlingen e. V.**

Einsammeln der Weihnachtsbäume

Die Jugendabteilung des FC Wittlingen sammelt am Samstag, 13.01.2024 die Weihnachtsbäume ein.

Bitte spätestens um 08:00 Uhr die Bäume an den Strassenrand legen und ein Säckchen mit € 1 anbringen, vielen Dank.



**Freiwillige Feuerwehr
Wittlingen**

Feuerwehr Wittlingen Stammtisch

Neujahrskaffee (Neujahrspier) am 1. Jan. 2024 ab 15 Uhr im Feuerwehrheim. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Über Euer kommen würden wir uns freuen. Eingeladen sind alle Kammerraden, Alterskammerraden und alle Freunde der Feuerwehr.

Mit freundlichen Grüßen
Euere Feuerwehr

KIRCHE

Evang. Kirchengemeinde Wittlingen

**Evang. Pfarramt Wittlingen-Schallbach
Kirchstraße 14, 79599 Wittlingen**

Telefon: 84853, Fax: 913234

Email: wittlingen-schallbach@kbz.ekiba.de

Homepage:

www.kirche-schallbach-wittlingen.de

Dienstag: 9.00 bis 11.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr

Elternzeitvertreterin Pfarrerin Bertina Müller, Ötlingen

Telefon: 07621 62338

Mobil (nur für Kurznachrichten):

0152 57102479

Email: bertina.mueller@kbz.ekiba.de

Sonntag, 24.12.2023 – Heiligabend

15.00 Uhr Weihnachtsmusical im Gemein-
desaal Schallbach für alle

16.30 Uhr Weihnachtsmusical im Gemein-
desaal Schallbach für die Familien der Musi-
cal-Kinder

18.00 Uhr Christvesper mit Pfrin. Bertina
Müller in Wittlingen mit einem Krippenspiel
von und für Erwachsene.

Montag, 25.12.2023 –

1. Weihnachtsfeiertag

Es findet kein Gottesdienst statt. Herzlich
wird zu den Gottesdiensten in den Nachbar-
gemeinden eingeladen.

Dienstag, 26.12.2023 -

2. Weihnachtsfeiertag in Schallbach

11.00 Uhr Festgottesdienst mit Pfrin. Bertina
Müller und dem Gesangverein Schallbach

Sonntag, 31.12.2023 in Wittlingen

17.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresausklang
mit Prädikant Thomas Müller

Freitag, 05.01.2024 in Schallbach

20.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Pfr.
Dr. Werner Neuer

Sonntag, 07.01.2024 in Schallbach

18.00 Uhr Abend-Gottesdienst mit Barbara
Hanemann

65. Aktion Brot für die Welt „Wandel säen“ Bank für Kirche und Diakonie

IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00

Siehe, ich verkündige euch große Freude,
die allem Volk widerfahren wird; denn euch
ist heute den Heiland geboren, welcher ist
Christus, der Herr. (Lukas 2,10-11)

Das Pfarramt ist am 27.12.23 sowie 03.01., 09.01. und 10.01.2024 nicht be- setzt.

Wir wünschen Ihnen ein frohes und besinn-
liches Weihnachtsfest und ein gesegnetes
Jahr 2024.

Es grüßen Sie Ihre Elternzeitvertreterin
Pfarrerin Bertina Müller und
der Kirchengemeinderat





Schreinerei Enders
Meisterbetrieb der Schreiner-Innung

Basler Straße 7
79400 Kandern / Wollbach
Telefon: 07626 / 75 42
Telefax: 07626 / 6 04 54
E-Mail: schreinerei.enders@t-online.de

Wir bauen
das Tor
zu Ihrer Welt

mit Sicherheit - CE zertifiziert



Unser Salon Hair & Style in Binzen
ist von 18. Dezember 2023 bis 18. Januar 2024
wegen Krankheit leider geschlossen.
Ich wünsche all unseren Kunden Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr!

Brigitte Brombacher

Treppenlifte



☎ **07672 327 316**

Im Frongarten 12, 79837 St. Blasien

Photovoltaik (PV)

komplette PV-Anlagen auf Lager in Lörrach,
günstige und kurzfristige Montage möglich.

07621 - 57 62 57 Ihr Partner: **smartsolar.eco**

Jürgen Herzog Lörrach

Aktion: kompl. Anlage mit Module, Wechselrichter,
Batterie und Montage, **nur 16.900,- €**

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Haushaltshilfe gesucht,
wöchentlich – ab sofort in Schallbach.
Tel. 0176 – 101 969 02

Greiner
Haustechnik



Meisterbetrieb
Luckestr. 34
79595 Rümmingen
Tel. 07621/72219
E-Mail: Info@greiner-haustechnik.de
Internet: www.greiner-haustechnik.de

**I Sanitär
I Heizung
I Kundendienst
I Badmodernisierung
aus einer Hand
I barrierefreie Bäder
I Solaranlagen
I Kaminofen
I Elektrohausgeräte
I Wellness**

★★ Die Geschenk-Idee! ★★



**Professioneller Klavierunterricht
für Kinder und Erwachsene 0173 • 3196949**

Wir pachten Ihre Freiflächen für Photovoltaik-Anlagen:
- bis zu 4.000 Euro/Hektar - Flächen ab 1,5 Hektar

Regional für Sie vor Ort. Kontaktieren Sie uns für ein
persönliches Beratungsgespräch.

Tel.: 07822-7896133
E-Mail: info@ret-solar-invest.de
Web: www.ret-solar-invest.de



Schlosserei **KRANZER** &
Schlüsseldienst

Not-Schlüsseldienst
Tel. 0170/9018722

SCHMIDTSCHMIDT VON PRETTI
Rolladenbau

Reparatur-Service

- Rolladen • Markisen • Jalousien • Rollos • Wintergartenbeschattungen
- Einbruchschutz • Schließanlagen • Tore • Reparaturen & Kundendienst spezialisiert auf Umbau für Elektro und Funk

Kranzer & Pretti GmbH Schlosserei & Rolladenbau
Industriestr. 11 • 79541 Lörrach-Haagen • Tel. 07621/5 55 79
+ 5 11 35 • Fax 5 51 14 • Ausstellung & Beratung

- Brunch Buffet
jeden Sonntag im Dezember
- Location für Ihre Feier
- Weihnachts- & Silvestermenü

- Servicekraft gesucht!

**Restaurant täglich ab 17:00 Uhr geöffnet
sowie am Sa. & So. 10:00 – 14:00 Uhr & ab 17:00 Uhr**

Dorfstraße 31, 79592 Fischingen Tel. 07628 805 58 89



www.landhotel-tanne.de
info@landhotel-tanne.de

Mitteilungsblattausträger gesucht!

Die Gemeinde Binzen sucht ab sofort einen

AUSTRÄGER (M/W/D)

für das Mitteilungsblatt (ca. 270 Stück).

Wenn Du Interesse hast
und mindestens 13 Jahre alt bist,
melde Dich bitte beim Bürgermeisteramt Binzen,
Tel. 07621/6608-51 oder unter
gemeinde@binzen.de

Zur Erweiterung unseres Teams, haben wir zum
01.02.2024 oder nach Vereinbarung, folgende
Stelle zu besetzen:

Speditionskaufmann (m/w/d) für Teil- oder Vollzeit 50% - 100% für Übersee- und Landverkehr

Ihre Aufgaben:

Disponieren von nationalen und internationalen
Transporten inkl. Überwachen der Sendungen
Kalkulieren von Laderaum
Prüfen der Transport-, Fracht- und Zolldokumente
Erstellen von Offerten
Abrechnen und Archivieren der Aufträge
Allgemeine Administration
Kommunizieren mit Partnern/Reedereien/
Transporteuren

Anforderungen:

Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung,
idealerweise Speditionsausbildung
Deutsch und Englisch beherrschen Sie in Wort
und Schrift
Französisch von Vorteil
Gute Kenntnisse in MS-Office-Programmen

Bitte senden Sie uns Ihre vollständigen und aussage-
kräftigen Unterlagen per Mail an:
bewerbung@moortrans.ch

Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch telefonisch:
Matthias Tschöp | Tel. +41 061 385 13 15

Moor Transport AG
Saint-Louis-Straße 31
CH-4056 Basel
www.moortrans.ch



wiesental
hörakustik



„Brauche ich ein Hörgerät?“

Hören Sie noch alles wie früher? Ein kurzer, kostenloser
und unverbindlicher Hörtest verschafft Klarheit.
15 Minuten für Ihre Lebensqualität.

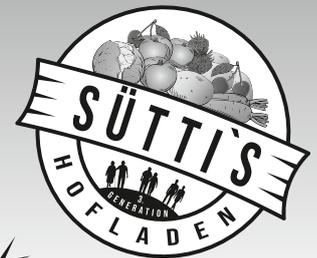
Vereinbaren Sie einen Hörtest in unserem Hörstudio!

Lörrach • Palmstraße 4 • 07621 / 5799086

www.wiesental-hoerakustik.de



- VERSCHIEDENE BROTSORTEN
- FRISCHES OBST UND GEMÜSE
- UND ANDERE LECKEREIEN...



UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN:

WEIHNACHTSWOCHE:

Dienstag 19.12. von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag 22.12. von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag 23.12. von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

SILVESTERWOCHE:

Freitag 29.12. von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag 30.12. von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Folge uns...



DANIEL SÜTTERLIN
IN DER HOHLE 6A
79597 SCHALLBACH

Das Süttis Hofladen Team wünscht frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

22. Dezember 2023
17 - 22 Uhr

WEIN- UND SEKTGUT

Schweigler

Heiße Fridig

WinzerGLÜHWEIN - FrüchtePUNSCH - heiße SPEISE
www.weingut-schweigler.de



HUCK-WAGNER

Glühweinabend

23. Dezember 2023

ab 16:00 Uhr

Glühwein • Punsch • Wein & Sekt
verschiedene Leckereien

Weingut Huck-Wagner • Engetalstr. 31 • 79588 Efringen-Kirchen

KECK RAUM AUSSTATTUNG

Inh.: Christian Keck

Termine nach Vereinbarung

- Insektenschutz
- Sonnenschutz
- Polsterarbeiten
- Renovation
- Reparaturen

**10% Winterrabatt auf
Insektenschutz
und
Lichtschachtdeckungen**

Im Martelacker 16 • D-79588 Efringen-Kirchen

Tel.: +49 (0)7628 - 690 95 65 • Mobil: +49 (0)171 - 432 86 01

e-Mail: ch.keck@t-online.de • www.keck-raumausstattung.de

UNSERE NEUEN MEDIADATEN SIND ONLINE.

GÜLTIG AB 01. JANUAR 2024

Mediadata | Gültig ab 01.01.2024

ANZEIGEN
PREISLISTE
GEWERBETREIBENDE

- PREISE FÜR DIREKTSCHALTUNGEN -

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO
Verlag | Druck | Service

www.primo-stockach.de



Jetzt 7 mal in Ihrer Nähe:

Lörrach (Frishemarkt/Zentrale)	Tel.: 07621/4030-64
Lörrach (Turmstraße)	Tel.: 07621/2885
Weil	Tel.: 07621/799450
Haltingen	Tel.: 07621/62253
Binzen	Tel.: 07621/669499
Efringen-Kirchen	Tel.: 07628/942670
Rheinfelden	Tel.: 07623/63105

Unser Angebot der Woche: vom 18.12.23 - 23.12.23

Frischer, deutscher Kalbsrücken	100 g € 4,49
Frische Hähnchenbrust	100 g € 1,89
Rindergeschnetzeltes oder Rindfleischpfanne	100 g € 1,98
Schwarzwälder Schinken - Feinschnitt -	100 g € 2,69
Waldschinken, gegart	100 g € 2,49
Lyoner mit Kalbfleisch - Feinschnitt -	100 g € 1,79
oder - 250 g SB -	Stück € 4,40
Französischer Raclette Käse 45 % Fett i. Tr.	100 g € 1,69
Vesperhit:	
Fleischkäsebrötchen	Stück € 2,50

*Wir wünschen allen unseren Kunden
ein frohes Weihnachtsfest!*



Familienfreundliches Wohnen in Kandern!

Entdecken Sie ein wahres Raumwunder auf ca. 148 qm Wohnfläche mit 5 Zimmern, Einbauküche, Terrasse, Stellplatz, Garage und Gasheizung. Verbringen Sie Wintertage mit Ihrer ganzen Familie vor dem einladenden Schwedenofen. Schulen und Einkaufsmöglichkeiten sind fußläufig erreichbar. Genießen Sie die Ruhe und den Charme dieser bezaubernden Region.

Vereinbaren Sie gleich Ihren persönlichen Besichtigungstermin unter info@immohub-loerrach.de / Tel. 0179 7443885. PREIS: 358.000 €

Ihr neues Zuhause wartet auf Sie!

Energiesparen mit uns

Küchen-Fenster-Türen

KFT-Team-GmbH.de



N. Kuttler Geschäftsführer

79588 Efringen-Kirchen • Hauptstraße 28
Tel. +49 (0) 76 28 - 80 30 808
www.kft-team-gmbh.de

Unsere Ausstellung von 10.00 - 17.00 Uhr

Exklusives Einfamilienhaus in bester Aussichtslage zum Kauf



Unverbindliche Visualisierung

In bester Wohn-/ und Aussichtslage von Staufen im Breisgau (Bötzen), bieten wir Ihnen ein modernes, schlüsselfertiges Einfamilienhaus inkl. Grundstück. Grundstücksgröße ca. 774 m², 6 Zimmer auf ca. 210 m² Wfl., Baujahr 2024 (Neubau), Fußbodenheizung, Wärmepumpe, EA in Bearbeitung, Preis: € 2.292.000,-



Zino Ruch | Vertriebsleitung
Tel. 0761 / 888 905 – 15



03. - 06. Januar 2024 Mittwoch bis Freitag von 09:00 - 17:00 Uhr
Samstag von 11:00 - 16:00 Uhr

PKW-Anhänger	Landwirtschaftliche Anhänger	LKW-Anhänger
<ul style="list-style-type: none"> • Kipper • Baumaschinen-Transporter • Fahrzeug-Transporter • Koffer- und Kühl-Anhänger • Pferde- und Vieh-Anhänger • Tieflader 	<ul style="list-style-type: none"> • 3-Seiten-Kipper 6-20 t • Muldenkipper 16-24 t • Forst-3-Seiten-Kipper 6-20 t 	<ul style="list-style-type: none"> • Bau-/Kommunalkipper 6-20 t • Über-/Durchfahrtieflader 6-20 t
Unser umfassendes Anhängerprogramm finden Sie hier:		www.hirth-anhaenger.de

Gewerbegebiet Breite Feldbergstraße 2 78652 Deißlingen info@hirth-anhaenger.de





Zeit für Geschenke

- Papeterieartikel
- Weihnachtskarten
- Schreibgeräte
- Kalender
- Tablets, PCs & Zubehör









www.resin.de | info@resin.de
79589 Binzen | Am Dreispitz 6 | Tel. 07621/666-0
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.30-17.30 Uhr, Sa. 9-13 Uhr





Kälte Klima Grässlin GmbH

Meisterbetrieb • Ingenieurbüro

Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr!



Reutackerstraße 18
79591 Eimeldingen
Tel.: 0 76 21 / 1 67 97-0
info@kaelte-graesslin.de
www.kaelte-graesslin.de






Unser Wein

mit der Sonne gekeltert.

Trauben reifen in der Sonne. Um aus den Trauben guten Wein zu machen, brauchen wir Energie. Diese Energie liefert uns auch die baden-württembergische Sonne. Wein von hier mit Energie von hier.

Wir alle machen Erneuerbare zur Tradition.



Dr. Sebastian Hill von den Oberkicher Winzern erzeugt erstklassige Weine mit erneuerbaren Energien.

Zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden.

Zum Jahresende danke für Vertrauen und Treue

Zum neuen Jahr Gesundheit, Glück, Erfolg und Zufriedenheit.



Pfalz-Apotheke

Brigitte Knaut

Im Gießenfeld 1
Efringen-Kirchen
Tel. 07628/336



Ihre
Weihnachts-
grußanzeige im
Heimatblatt...

VORDERES KANDERTAL



PRIMO
Verlag | Druck | Service





Frohe WEIHNACHTEN

UND EIN GESUNDES NEUES JAHR 2024

In diesem Sinne möchten wir uns für die angenehme Zusammenarbeit und das nette Miteinander bei unseren Anzeigenkunden, Leserinnen und Lesern bedanken.

Uns als Familienunternehmen ist es auch in diesem Jahr wieder eine Herzensangelegenheit eine soziale Einrichtung aus unserer Region mit einer Weihnachtsspende zu unterstützen. Unsere Spende geht an den „Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Freiburg im Breisgau“.

Wir wünschen Ihnen allen ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2024. Besonders freuen wir uns auf die nächsten 366 Tage die wir nächstes Jahr mit Ihnen zusammen arbeiten dürfen.

Weihnachtliche Grüße aus Stockach

Ihr **PRIMOVERLAG**

Wir sind ab dem
22.12.2023 bis
einschließlich
03.01.2024 in der
Winterpause.



Fröhliche Weihnacht und ein herzliches Dankeschön für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen. Alles Gute fürs kommende Jahr 2024 wünscht Ihnen



Wir haben vom 20.12.2023 bis zum 07.01.2024 Betriebsferien.

Reutackerstr. 36, 79591 Eimeldingen



**Schöne
Weihnachten.**

Für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanken wir uns herzlich und wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.



**Sparkasse
Markgräflerland**



FROHE WEIHNACHTEN UND EIN GESUNDES NEUES JAHR

Wir halten inne und schließen das Vergangene in Dankbarkeit. Wir blicken mit Freude auf das kommende Jahr.

Danke an unsere Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen.

Danke an unsere Geschäftspartner für die stetige und gute Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine gesegnete Weihnachtszeit und einen guten Start in das neue Jahr.

IHR BAUGESCHÄFT MUNZ

Alfred Munz mit Belegschaft



WIR BAUEN NUR MIT REGIONALEN HANDWERKSFIRMEN!

✉ info@munz-bau.de

🌐 www.munz-bau.de

☎ 07626 59 441

📍 Lettenweg 35, 79400 Kandern

MUNZ
BAUGESCHÄFT

SCHLÜSSELFERTIG | GENERALUNTERNEHMER | BAUTRÄGER

„Staplehus Lädeli“

Feines aus Küche und Keller

Edelbrände, Wein, Liköre, Marmeladen, Sirup, Essig, Öle, Geschenkideen

**Frohe Weihnachten
und ein gesundes 2024
wünscht Ihre Familie Krumm**

Mühlenstrasse 2, 79589 Binzen
Tel. 07621-639 80, www.staplehus-binzen.de



**Tierarztpraxis
Dr. Nicole Hemmer**

Bromenackerweg 62
D-79576 Weil am Rhein

Wir bedanken uns bei allen Vierbeinern und ihren Besitzern für ihr Vertrauen und wünschen Ihnen allen ein geruhames Fest und ein gutes neues Jahr!

Ihr Praxisteam



Die Praxis bleibt vom 27.12.2023 - 05.01.2024 geschlossen.

Frohe Weihnachten

und ein gutes neues Jahr

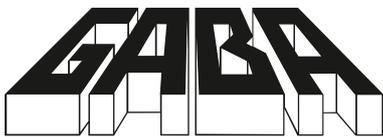
Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr. Wir wünschen all unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein **besinnliches Weihnachtsfest**, vor allem Gesundheit und ein **gutes Jahr 2024**.

HaarSchneiderei

Hauptstr. 24 • 79591 Eimeldingen • Tel.: 07621 / 914 94 18



Frohe WEIHNACHTEN



Reibmattenstr. 3
79591 Eimeldingen

Tel. 0 76 21 - 16 22 774
Fax. 0 76 21 - 16 29 596

info@gaba-bauelemente.de
www.gaba-bauelemente.de

- Fenster
- Türen
- Tore
- Torantriebe
- Sonnenschutz
- Geländer
- Fensterläden



*Fröhliche Weihnachten
und einen guten Start
ins neue Jahr wünscht*

Schachenmeier GmbH

Eisenwaren, Elektrowerkzeuge,
Werkzeuge und Beschläge

DER FACHHANDEL FÜR PROFIS

Im Martelacker 8
79588 Efringen-Kirchen
Tel. +49 (0) 7628 / 12 06
Fax +49 (0) 7628 / 82 16

Öffnungszeiten
Mo - Fr 7:30 - 12:30 & 14:00 - 17:00
Sa 8:30 - 12:30
Kostenlose Parkplätze (direkt vor dem Haus)

info@schachenmeier.de www.schachenmeier.de

WIR GESTALTEN
IHREN ORT
DER ERINNERUNG



Natursteinarbeiten | Steinrestaurierung | Gräbmal

Wir wünschen unseren Kunden
und Geschäftspartnern frohe und
gesegnete Weihnachten und ein
gesundes Neues Jahr.

ABELSTEIN GmbH | Kleinmattweg 16 | Auggen
Tel: 07631 170 897 | kontakt@abel-stein.de

www.abel-stein.de



Danke

für Ihr Vertrauen.
Wir wünschen Ihnen ein
frohes und glückliches
Weihnachtsfest und einen
guten Rutsch ins neue Jahr.



Renaut und Dacia Partner
Reparatur und Service aller Fabrikate

LÖRRACH Tel. 07621-705290

*Wir wünschen Ihnen frohe
Weihnachten und ein
gutes neues Jahr!*

Mit uns können Sie entspannt baden gehen.



Greiner Haustechnik Meisterbetrieb

- Sanitär • Heizung • Kundendienst
- Bad Sanierung aus einer Hand
- Solaranlagen
- Kaminofen und Pelletsofen
- Elektrohaushaltsgeräte
- barrierefreie Bäder
- BWT Best Water Technology

Luckerstr. 34
79595 Rümplingen
www.greiner-haustechnik.de

Tel.: 07621 / 72 219
Fax: 07621 / 582 89 70
bm-greiner@t-online.de

ARNOLD

Fachbetrieb für Haustechnik GmbH & Co. KG



*Unseren verehrten
Kunden wünschen wir ein
frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes,
erfolgreiches Jahr 2024!*

ARNOLD Fachbetrieb für Haustechnik GmbH Co. KG

Bergwerkstraße 2 | 79400 Kandern

Telefon: +49 (0) 7626 - 97 29 0

info@arnold-haustechnik.de | www.arnold-haustechnik.de



**Frohe
Festtage
und ein gutes
Neues Jahr**

wünscht Ihnen

Firma allputz GmbH

**Gipsergeschäft
Familie Dirk Frey**



WIR SAGEN **Danke**
FÜR IHRE TREUE!

Danke für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung in diesem Jahr. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachten und einen guten Start in das neue Jahr.



**Shell Autohof Dreiländereck
Gaststätte Dreiländereck
79589 Binzen**

*Wolfgang Grether
und Mitarbeiter*

Am Ende des Jahres
danken wir für Ihr Vertrauen.
Wir wünschen frohe Festtage
und ein gutes neues Jahr.

**Bau- und Möbelschreinerei
Fensterbau**

Bernhard Jahn

Am Dreispitz 13
79589 Binzen
Tel.: 07621/616 71
schreinerei-jahn@t-online.de



Oh, wie ist es schön, wenn Weihnachten ist.
Ich wünschte nur, dass ein wenig öfter Weihnachten wäre.

- Astrid Lindgren

Dengler & Dengler

Die Friseure

Seit 10 Jahren in Istein.
Wir wünschen all unseren
Kunden Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch.

In der Vorstadt 9 , 79588 Istein, Tel.: 07628 / 94 24 444

Mit diesem Weihnachtsgruß verbinden
wir unseren Dank für die
angenehme Zusammenarbeit.

Garten- & Landschaftsgestaltung
Lohnbetrieb

Thorsten

STÜCKLIN

79576 Ötlingen
mit Mitarbeiter

*Frohe Weihnachten
und ein gutes
neues Jahr.*

*Gesundheit, Glück
und viel Erfolg
für 2024.*



Die besten Wünsche
zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel.
Ein herzliches Dankeschön
für Ihr Vertrauen.

Richard Schopferer

Siedlung am Holz 2
79400 Riedlingen

*Ich werde Weihnachten in meinem Herzen ehren
und versuchen, es das ganze Jahr hindurch aufzuheben.*

– Charles Dickens –

Merry Christmas

AND HAPPY NEW YEAR

Und eine kurze
Zeitenspanne
ruht die weite Erde,
und das
Flüstern schweigt...
Hugo Mann

Wir wünschen
besinnliche
Festtage und
alles Gute
für's neue Jahr!



SEITER
Immobilien Kantern

**Unserer verehrten Kundschaft wünschen
wir ein frohes Weihnachtsfest und ein
erfolgreiches neues Jahr 2021.**



Pott & Oswald GmbH
Karosseriebau & Fahrzeuglackierung



- Unfallinstandsetzung
- Richtbankarbeiten
- Fahrzeuglackierung
- Autoglas
- Unfallservice
- Hol- & Bringservice

Im Rebacker 14, 79591 Eimeldingen

Tel. +49 7621 161 56 30 Fax +49 7621 161 56 31

Internet: www.pottundoswald.de E-Mail: info@pottundoswald.de

© PRIMO



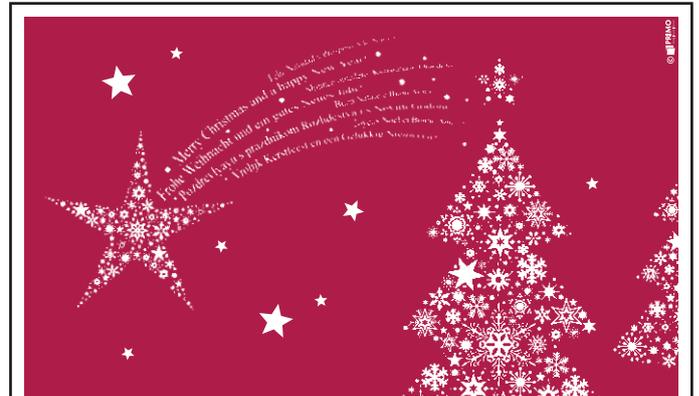
MERRY **Christmas** HAPPY NEW YEAR

Wir wünschen all unseren Kunden,
Freunden und Bekannten ein
besinnliches Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.

AUTOHAUS OTT  
Volkswagen Nutzfahrzeuge

Familie Büchelin und Mitarbeiter

© PRIMO



Merry Christmas and a happy New Year!
Frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr!
Proszekszent és boldogkarácsonyi üdvözléssel!
Tillyk Kerstfest en een gelukkig Nieuwjaar!

Zum Weihnachtsfest
und Jahreswechsel
besinnliche Stunden.

Fürs neue Jahr Gesundheit,
Glück und Erfolg.
Vielen Dank für die gute
Zusammenarbeit.

**Familie Martin Sutter
und Mitarbeiter**

Sutter **MALERBETRIEB**
Zur alten Schmiede 4
79576 Weil-Ötlingen

© PRIMO



Wir danken unseren Kunden
für das uns erwiesene
Vertrauen.

Wir wünschen der gesamten
Einwohnerschaft
ein frohes Fest und
viel Erfolg im neuen Jahr.

*Bauernhof-Cafe
und Hofladen*
Bruckrainhof
Rümmingen
Familie Susi + Uli Gempp

© PRIMO



*Frohe
Weihnachten*
& EINEN GUTEN START INS NEUE JAHR

Wir bedanken uns für ihr Vertrauen
und hoffen, Sie im neuen Jahr wieder
bei uns begrüßen zu dürfen.

Rení's Haarstudio
Renate Abele
Bärbel Müller, Kathrin Hagist
und Tina Schmidt-Joachimi
Jahnweg 1b, Eimeldingen
Tel. 07621/65565

CRANBERRY-HIMBEER-HERZLE & GÄRTNERS RU(H)MREICH GLÄNZENDER WEIHNACHTSBAUM

ZUTATEN

FÜR JE CA. 30 BIS 40 STÜCK

CRANBERRY-HIMBEER-HERZLE

TEIG

150 g Butter, weich
100 g Puderzucker
1 Päckchen Vanillezucker
1 Ei
1 Prise Salz
80 g getrocknete Cranberrys
250 g Weißmehl
80 g gemahlene geschälte Mandeln

GLASUR & DEKO

1 EL Himbeer-Streusel
150 g Puderzucker
1 ½ EL Wasser
1 EL Zitronensaft
1 EL getrocknete Cranberrys
½ EL Himbeer-Streusel

GÄRTNERS RU(H)MREICH GLÄNZENDER WEIHNACHTSBAUM

TEIG

200 g Butter
100 g Puderzucker
1 Eigelb
1 Prise Salz
1 Fläschchen Vanille-Aroma
1 Fläschchen Rum-Aroma
300 g Mehl

GLASUR

160 g Puderzucker
3-4 cl weißer Rum



ZUBEREITUNG

CRANBERRY-HIMBEER-HERZLE:

Für den Teig die Butter und alles auf der Zutatenliste bis (einschließlich) zum Salz in eine Schüssel geben, mit den Schwingbesen des Mixers rühren, bis die Masse heller ist. Cranberrys fein hacken, mit Mehl und Mandeln mischen, zum Teig geben, alles rasch zu einem weichen Teig zusammenfügen, zugedeckt ca. 30 Min. kühl stellen.

Teig portionenweise auf wenig Mehl ca. 6 bis 7 mm dick auswallen. Mit einem Herz-Förmchen die Plätzchen ausstechen. Teig auf zwei mit Backpapier belegte Bleche legen. Pro Blech ca. 12 Min. in der Mitte des auf 180 °C vorgeheizten Ofens backen. Herausnehmen, auf einem Gitter auskühlen lassen.

Für die Glasur die Himbeer-Streusel in einem Mörser fein zerstoßen, mit Puderzucker, Wasser und Zitronensaft verrühren. Herzen mit der Glasur bestreichen.

Für die Deko die Cranberrys fein hacken, mit den Himbeer-Streuseln über die noch feuchte Glasur streuen, trocknen lassen.

GÄRTNERS RU(H)MREICH GLÄNZENDER WEIHNACHTSBAUM:

Butter, Puderzucker, Eigelb, Salz, Vanille- und Rum-Aroma plus Mehl zu einem glatten Teig verkneten und etwa 1 Stunde im Kühlschrank ruhen lassen.

Aus dem Teig mit einem Förmchen kleine Weihnachtsbäume ausstechen. Auf ein mit Backpapier ausgelegtes Backblech legen und im vorgeheizten Backofen bei 175°C etwa 12 Minuten backen. Herausnehmen und abkühlen lassen.

Für die Glasur Puderzucker mit dem weißen Rum verrühren und die Weihnachtsbäumchen damit bestreichen.

TIPPS & TRICKS

Plätzchen nicht zu lange und zu dunkel backen: das Gebäck bräunt noch nach, wenn es nach dem Backen auf dem heißen Blech liegt. Cranberrys (und auch die Preiselbeere) zählen botanisch gesehen zu den Heidekrautgewächsen und zur Gattung der Heidelbeere, 100 g frische Beeren haben ca. 34 kcal, die gleiche Menge getrocknet weist bis zu 300 kcal auf. Im Herbst kann man Cranberrys oft frisch kaufen, getrocknet, tiefgefroren oder als Nahrungsergänzungsmittel gibt es sie das ganze Jahr über.



Wundervolle WEIHNACHTEN
UND EIN SCHÖNES NEUES JAHR

WIR SAGEN *Danke*
FÜR IHRE TREUE!

Ihr



RHEIN
PFLEGEDIENST

Hertzallee 2-2, 79576 Haltingen



Frohe
Weihnachten



EIN GUTES NEUES JAHR



Im Martelacker 2 | 79588 Efringen-Kirchen
07628 1046 | www.krebs-elektrotechnik.de

- Kundendienst | Elektroinstallation
- Gebäudesystemtechnik | KNX Partner
- Schiffselektrik | Nautik
- Industriemontagen | Steuerungsbau
- Telefonanlagen | LAN Netzwerke
- SAT | BK-Anlagen
- Photovoltaikanlagen | Batteriespeicher
- E-Mobilität | Ladestationen
- Vermietung Baustrom | Arbeitsbühnen

Unser
Geschäft
bleibt vom
23.12.2023
bis
07.01.2024
geschlossen

Zum
Weihnachtsfest
und Jahreswechsel danken wir
allen Freunden unseres Hauses.



Auto-Service Böhler
Alles rund um Ihren PKW

Feuerbachstraße 8
79588 Efringen-Kirchen
EFRINGEN

Tel. 0 76 28 / 8 00 16 00
Fax 0 76 28 / 8 00 16 01

autoservice.boehler@gmail.com



Allen Kunden und Freunden
unseres Hauses
ein frohes Fest und viel Glück
im neuen Jahr.

Sylvia's  Schuhladen

Hauptstraße 23, 79588 Efringen-Kirchen
Tel. 07628 800 425

Wir danken für Ihr Vertrauen.

Wenn uns bewusst wird, dass die Zeit,
die wir uns für einen anderen Menschen nehmen, das Kostbarste ist,
was wir schenken können, haben wir den Sinn der Weihnacht verstanden.

– Roswitha Bloch –

Liebe Kunden, Freunde und Bekannte,
Ein herzliches Dankeschön für Ihr
Vertrauen und Ihre vielen Empfehlungen!



Stephan Kuttler
Immo Hyp 3Ländereck

Immobilien – Wertermittlungen – Finanzierungen

Expertenwissen aus einer Hand:

- Immobilien – Wertermittlung
- Immobilien – Verkauf
- Immobilien – Finanzierung

Fachlich umfänglich, zuverlässig und ehrlich!

Stephan Kuttler
Diplom Sachverständiger
(DIA)
Zertifizierter Immobiliengutachter
(DIAZert LS)
Finanzierungsberater
(Bankkaufmann)

Im Hofacker 8
79585 Steinen



www.IH3L.de
0176 / 531 01 837
st.kuttler@IH3L.de

Wir wünschen Ihnen Allen erholsame und
besinnliche Feiertage sowie ein gesundes
neues Jahr!



FROHE WEIHNACHTEN

&
EIN GUTES NEUES JAHR

Wir wünschen Ihnen für das neue Jahr
Gesundheit, Glück und Wohlergehen.
Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit.

MEIER
HEIZUNG & SANITÄR



Am Brunnenrain 4 • 79588 Efringen- Kirchen
Telefon: 07628/ 21 72
info@meisterbetrieb-meier-heizung.de



Wir sagen Danke
für das Vertrauen
im zu Ende gehenden Jahr.
Wir wünschen ein frohes Fest
und ein erfolgreiches 2024.

Malergeschäft

Baumet

Inh. Andreas Keller

Kirchstraße 3 • 79589 Binzen

Telefon: 07621 - 57 75 53

Handy: 01 74 - 3 25 13 39

E-Mail: andreascellermaler@web.de

Unsere Öffnungszeiten in der Weihnachtszeit

Freitag, 22.12.	7 bis 18 Uhr durchgehend
Samstag, 23.12.	7 bis 13 Uhr
24.12. bis 28.12.	geschlossen
Freitag, 29.12.	8 bis 18 Uhr durchgehend
Samstag, 30.12.	8 bis 12.30 Uhr

Vom **1. bis 7. Januar 2024** haben wir Betriebsferien.
Wir sind ab Montag, 8.1.2024 wieder wie gewohnt für Sie da!

Frohe Weihnachten und alles Gute im Neuen Jahr!
Ihre Familie Müller mit Team

MÜLLER
OBST- UND GEMÜSEHOF

UTE & JÜRGEN MÜLLER
GROSSE GASS 11 • 79576 HALTINGEN
TEL. 07621 629 85 • www.hofladen-mueller.de



Eine besinnliche Weihnachtszeit

Soder
WINZERSCHÄNKE

Allen unseren Gästen,
Freunden und Bekannten
frohe Weihnachten und
ein gesundes neues Jahr

wünscht Familie Martin Soder und Team

*Frohe Weihnachten
und ein glückliches,
erfolgreiches Jahr 2024
wünschen wir unseren
Aktiv- und Passiv-
Mitgliedern sowie
Freunden und Gönnern.
Danke für Ihre Treue!*



**TSV RÜMMINGEN
1972 e.V.**

**EIN HERZLICHES
DANKESCHÖN
FÜR DIE GUTE
ZUSAMMENARBEIT.**

*Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr.*

Bodack

Schlosserei GmbH

Eimeldingen



© PRIMO



**holzbau
enderlin**
beraten | planen | bauen

**FRÖHLICHE WEIHNACHTEN
UND EINEN GUTEN
RUTSCH.**

www.holzbau-enderlin.de

*Allen unseren Kunden
ein frohes Fest und einen
guten Rutsch ins neue Jahr*

wünscht Familie
**Andreas & Bettina
Kalchschmidt**
Kupferschmiede Kalchschmidt GmbH

Postagentur Binzen
Hauptstr. 9 / Vogesenstr. 1
79589 Binzen

© PRIMO

**W&T
Wolle und Tee**
Kirchstrasse 2 | 79589 Binzen

Vom 27.12.2023 bis einschl.
08.01.2024 haben wir geschlossen.

★ ★ ★

Wunschliste

Lieber Weihnachtsmann,
zu Weihnachten wünsche ich mir:



FROHE FESTTAGE

*Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen
im vergangenen Jahr. Wir wünschen all
unseren Kunden, Freunden und Bekannten
ein **besinnliches Weihnachtsfest**
und ein **gutes 2024.***

Ihre
Bäckerei Schneider
Schallbach



Hausarztzentrum Schliengen

Unser Team wünscht Ihnen

Frohe Weihnachten

Tage der Herzenswärme und Besinnlichkeit
sowie Glück und Gesundheit
für das Jahr 2024.

Hausarztzentrum Schliengen
Praxisinhaber: Jürgen Muthmann
Facharzt für Allgemeinmedizin
Freiburger Str. 17, 79418 Schliengen
Tel. 07635 - 23 32
www.hausarztzentrum-schliengen.de

Frohe Weihnachten und
ein glückliches neues Jahr
wünschen wir unseren Aktiv-
Passivmitgliedern, Freunden
und Gönnern.

Dorfhäxle Rümmingen
1975 e. V.

Rümminger Harzwalcher
1968 e. V.

Mattentalgrabbe
Rümmingen

Zwerge-Clique
Rümmingen



Schöne Feiertage

und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Vielen Dank für das gute Miteinander.

Glas Goertz
Glas + Spiegel



- **DORMA** Interior-Glaspartner
- Glashandel
- Glasschleiferei
- Glastüren / Glasmöbel
- Echthausduschen auf Maß
- Glasrückwände
- Küchenrückwände aus Glas
- CNC-Glasbearbeitung

Glas Goertz · Manfred Goertz · Glasermeister
Gewerbestraße 7 · 79595 Rümmingen · Tel. 07621/422 479-0 · Fax -50
www.glas-goertz.de · info@glas-goertz.de
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7.30 - 17.00 Uhr

WEIHNACHTSRÄTSEL

Kaum ist es November oder Dezember im Kalender,
hört man wieder Last Christmas aus jedem Radiosender.
Kaum sind die letzten Töne verklungen, sagt mal,
wer hat diesen Song gesungen?

